



**Klara, Sofia und Matteo** führen die 2020er-Hitliste der Vornamen in Freiburg an. Mehr dazu auf **Seite 5**.

**Im Blick: Neuer Mietspiegel schafft Transparenz**  
**Impfstoff: Corona-Infos auf einer Doppelseite**  
**Im Aufwind: Waldsee wird Klima-Modellquartier**  
**Im Werden: 2025 kommt die neue Grundsteuer**

**Wichtige Spritze:** Wer wird geimpft, wie läuft die Anmeldung und wie funktionieren die Impfstoffe? Einen Überblick bieten die **Corona-Sonderseiten 6 und 7**.



# AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 29. Januar 2021 – Nr. 784 – Jahrgang 34

## Corona-Regeln verschärft und verlängert

Es gibt aber auch eine Lockerung: Die Innenstadt-Maskenpflicht gilt jetzt nur noch in der Fußgängerzone

**L**angsam zeigen die drastischen Corona-Beschränkungen Wirkung: Die Zahl der Neuinfektionen ist rückläufig, aber für eine Entwarnung immer noch viel zu hoch. Vor allem aus Sorge vor den jetzt erstmals auch in Freiburg aufgetauchten, mutmaßlich ansteckenderen Virusmutationen gilt seit dieser Woche eine ausgeweitete Maskenpflicht in Bussen und Bahnen, beim Einkaufen und am Arbeitsplatz.

Hier eine Übersicht der wichtigsten Beschränkungen:

### ■ FFP2- oder OP-Maske

Einfache Stoffmasken haben in vielen Fällen ausgedient. Beim Einkaufen, in Arztpraxen, am Arbeitsplatz, bei kirchlichen Veranstaltungen und vor allem in allen öffentlichen Verkehrsmitteln, also in Bussen, Bahnen, Flugzeugen, Taxis, Fähren oder Seilbahnen, sind jetzt medizinische Schutzmasken oder FFP2-Masken vorgeschrieben (siehe Seite 6 und 7).

### ■ Maske in der Fußgängerzone

Immerhin eine kleine Erleichterung gibt es für Besucher der Freiburger Innenstadt: Seit dieser Woche muss nur

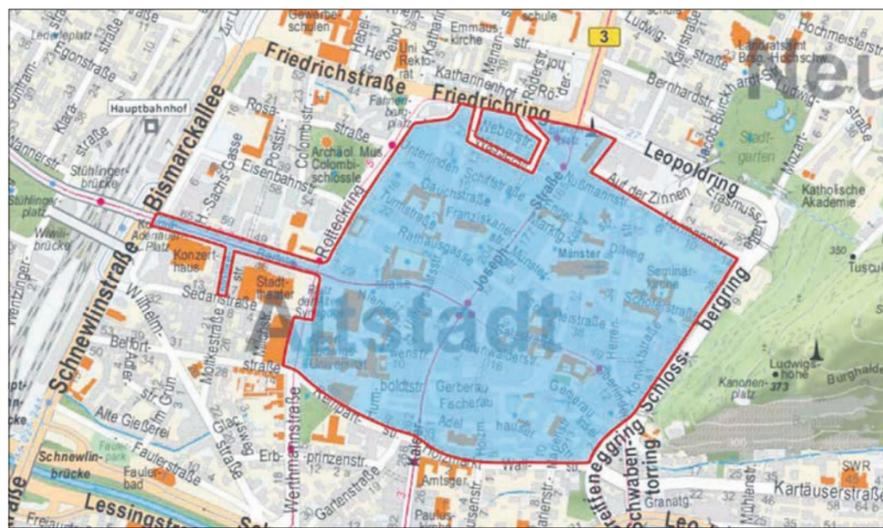
noch in den Fußgängerzonen Maske getragen werden. Im Gegenzug wurden die bestehenden Regelungen bis 19. Februar verlängert. Ausnahmen gelten weiterhin für Kinder bis 6 Jahre, beim Rauchen, Essen und Radfahren sowie mit ärztlichem Attest.

### ■ Ausgang und Kontakte

Die bisherigen Regelungen gelten unverändert weiter: Personen eines Haushalts dürfen sich nur mit einer weiteren Person aus einem anderen Haushalt treffen – egal wo. Und ab 20 Uhr bis 5 Uhr morgens darf man nur mit triftigem Grund raus, etwas zum Arbeiten, aus medizinischen Gründen oder zum Gassigehen mit dem Hund.

### ■ Kita-Betreuungskosten

Die Stadtverwaltung hat sich dafür ausgesprochen, die Betreuungsgebühren in Kitas, Horten, der Tagespflege und der Schulkindbetreuung für Januar erneut auszusetzen. Ausgenommen werden Eltern, deren Kinder in der Notbetreuung sind – für sie soll der gewohnte Beitrag anfallen. Der Gemeinderat entscheidet in seiner Sitzung am 2. Februar über den Vorschlag, der sich nur auf städtische Einrichtun-



**Kleine Erleichterung:** Die Innenstadt-Maskenpflicht gilt jetzt nur noch in der Fußgängerzone. Hier genügt außerdem nach wie vor eine Alltagsmaske – in Geschäften und Verkehrsmitteln sind jetzt medizinische Masken vorgeschrieben.

gen bezieht. Allerdings wird den freien Trägern empfohlen, genauso zu verfahren. Die Einnahmeausfälle sollen ihnen in geeigneter Weise erstattet werden.

### ■ Kultur, Freizeit und Bildung

Weiterhin geschlossen bleiben alle Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Bildung

und Freizeit einschließlich der Schwimmbäder sowie die Gastronomie. Vielfach gibt es aber sehr interessante Online-Angebote – die der städtischen Einrichtungen finden sich im Kalender auf Seite 10.

### ■ Theaterpause bis April

Das Stadttheater plant, den Spielbetrieb zum April wieder

aufzunehmen. Bis dahin ist Pause – unabhängig von den dann jeweils geltenden Corona-Beschränkungen.

### ■ Ausführliche Infos...

...zum Impfen, Impfstoff und Masken finden sich ausführlich auf den Corona-Sonderseiten 6 und 7 in dieser Amtsblatt-Ausgabe.

## Corona-Mutante in Freiburg

Am Mittwoch hat das Gesundheitsamt die Stadtverwaltung darüber informiert, dass im Stadtgebiet sechs Corona-Infektionen mit der neuen Variante N501Y festgestellt wurden. Betroffen sind auch zwei Kinder einer Kita in freier Trägerschaft. Dort wurden seither insgesamt 10 Kinder und 14 Fachkräfte Corona-positiv getestet. Sämtliche Fälle werden umgehend durch das Gesundheitsamt weiter auf mutierte Corona-Viren untersucht. Die Kita-Gruppen und deren Fachkräfte sind bereits seit einigen Tagen in Quarantäne.

Nach Bekanntwerden der Fälle hatte die Landesregierung die Entscheidung über eine etwaige Öffnung von Kitas und Grundschulen kurzfristig vertagt. OB Martin Horn zeigte sich sehr betroffen davon, dass die neue Variante in Freiburg angekommen ist. „Wir werden die Situation mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und sämtliche notwendigen Maßnahmen einleiten.“

Da das mutierte Coronavirus mutmaßlich deutlich ansteckender als das bisherige Virus ist, rät die Stadtverwaltung dringend dazu, die geltenden Beschränkungen und Schutzmaßnahmen streng einzuhalten und vor allem Kontakte weiterhin drastisch zu reduzieren.

## Klima- und Artenschutz kommen auf die Checkliste

Gemeinderat soll Umweltauswirkungen seiner Beschlüsse künftig verbindlich prüfen

**D**ie Verwaltung liebt Abkürzungen; nicht alle sind selbsterklärend, manche auch eher inhaltsarm. Diese hier sollte man sich aber merken: PKAB steht für die Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz von Beschlussvorlagen. Am kommenden Dienstag wird der Gemeinderat darüber entscheiden, ob künftig alle Gemeinderatsbeschlüsse auf ihre Umweltauswirkungen geprüft werden.

Auf Anhieb klingt es wie ein Bürokratiemonster, das Ressourcen bindet, aber ohne konkrete Verpflichtung bleibt. Doch auch ohne Vetokraft wird das neue Vorgehen kein Papiertiger bleiben, ist sich Oberbürgermeister Martin Horn sicher. „Wir werden auch weiterhin klimaschädliche Entscheidungen treffen, weil es oft Zielkonflikte gibt. Aber wir werden in den kommenden Jahren deutlich mehr über Nachhaltigkeit und Klimaschutz reden.“

Um mögliche klima- und artenschutzrechtliche Folgen zu prüfen, hat das Umweltschutzamt federführend eine standardisierte Checkliste entwickelt, die Amtsleiter Klaus von Zahn in einer Online-Pressekonferenz vorstellte. Damit soll sich der Aufwand für das zuständige Fachamt in Grenzen halten – und gleichzeitig sichtbar werden, welche Umweltauswirkungen ein Beschluss hat. Die Folgen fürs Klima zu ermitteln, ist bereits in vielen deutschen Städten gängige Praxis; den Artenschutz nimmt jetzt erstmals Freiburg in den Fokus.

Die Stadtverwaltung erfüllt mit der PKAB eine zentrale Forderung aus dem Ende 2019 beschlossenen Klima- und Artenschutzmanifest. Natürlich soll es nicht nur bei der Prüfung bleiben: Schon im Vorfeld von Beschlüssen können Projekte so optimiert werden, dass sich ihre Umweltbilanz verbessert. Und der Gemeinderat erhält zusätzlich zu den schon bislang stets aufgeführten Kosten ein



**Gefährdete Schönheit:** Die italienische Schönschrecke liebt warme und trockene Orte. Ihre Art ist stark gefährdet, weil immer mehr mageres Grünland zuwächst. Ein besonders schönes Detail sieht man hier leider nicht: Nur in der Luft zeigt die gute Fliegerin ihre rosa gefärbten Hinterflügel. (Foto: P. Wattendorf)

weiteres objektives Kriterium, das in die Entscheidungsfindung einfließen kann.

Die PKAB soll zunächst ein Jahr auf Probe gelten, in dem jedes Dezernat zwei Beschlussvorlagen diesem Prozedere unterzieht. Ab 2022 soll sie nach einer Evaluation verbindlich für alle Beschlussvorlagen werden – außer für Beschlüsse der Bauleitplanung oder Planfeststellung, da hier detaillierte Umweltprüfungen schon gesetzlich vorgeschrieben sind.

Bei der PKAB wird es aber nicht bleiben. Die Verwaltung arbeitet derzeit intensiv an weiteren Maßnahmen des Klima- und Artenschutzmanifestes, wie Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik ausführte. So will die Stadt ein Förderprogramm aufsetzen, das den Klima- und Artenschutz auf privaten Flächen unterstützt, beispielsweise durch Baumpflanzungen, die Anlage von Totholzhecken oder Nisthilfen. Im März soll es losgehen, 30000 Euro sind dafür

vorgesehen. Auch auf der städtischen To-do-Liste: der Masterplan Wärme, der langfristig mehr Stadtteile mit Fernwärme versorgen soll, und das Stadtstrommodell, das als Reaktion auf die veränderte Gesetzeslage bei der Erzeugung und Einspeisung von erneuerbarem Strom gedacht ist.

Dass die Anstrengungen, dem Klimawandel entgegenzuwirken, nicht nur wissenschaftlich sinnvoll, sondern auch bürgerschaftlich gewollt sind, zeigen die Ergebnisse der jüngsten Freiburg-Umfrage, über die wir in der kommenden Ausgabe ausführlich berichten. Das Wichtigste vorab: Die Themen des Klima- und Naturschutzes landeten in den Top 5 – Kopf an Kopf mit den Dauerbrennern Wohnungsbau und Schulsanierung. Die Zustimmung für die Klimaschutzbewegung „Fridays for Future“ zeigt sich also nicht nur zehntausendfach auf den Straßen der Welt, sondern auch in repräsentativen Umfrageergebnissen.



## Querformat

### Jubiläumsbahn im Schneeparadies

Man kann zum Winter ja stehen, wie man will – eines ist aber unbestritten: Der Schnee malt die Landschaft in einer Schönheit, die im Alltagsgrau der übrigen Jahreszeiten nicht sichtbar ist. Dieser besonders schöne Schnapsschuss aus ihrem Büro im sechsten Stock des ehemaligen Telekom-Gebäudes an der Berliner Allee ist vor 14 Tagen Barbara Dengler gelungen. Die Sachgebietsleiterin im Amt für Migration und Integration hat am späten Vormittag genau den Moment erwischt, als die in die Farben des Stadtbiläumsgelb geüllte Stadtbahn des Typs Urbo gen Westen unterwegs war. Das Bild spricht Bände: Denn auch das Stadtbiläum ist immer noch unterwegs – aktuell überwiegend mit digitalen Angeboten, aber hoffentlich schon ganz bald auch wieder mit Veranstaltungen, an denen man ganz in echt teilnehmen kann. Aktuelle Infos zum Stadtbiläum gibt es unter [www.2020.freiburg.de](http://www.2020.freiburg.de) im Internet.

(Foto: B. Dengler)

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



### Dietenbach: Leuchtturmschule ermöglichen!

Deutschland ist eines der letzten Länder, das nach der Grundschule in unterschiedliche Schultypen „sortiert“. Dabei beweisen die PISA-Sieger: Längeres gemeinsames Lernen ist der Weg, der allen Kindern am ehesten gerecht wird. In Baden-Württemberg gibt es mit der 2012 eingeführten Gemeinschaftsschule genau das: individuelle Förderung, offene Bildungswege und chancengerechtes Lernen – alles unter einem Dach!



Am 2. Februar entscheidet der Gemeinderat, ob Freiburg im neuen Stadtteil Dietenbach einen Schritt weiter geht. Dann könnte eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe entstehen – die erste in der Region. Das Besondere: Kinder können von der Grundschule bis zum Abitur gemeinsam lernen und frei zwischen allen Abschlüssen wählen. „Die Durchlässigkeit unter einem Dach lockert und löst bestehende soziale Ungleichheiten. Wir sollten diese einmalige Chance für eine Leuchtturmschule in unserer Region nutzen und Bildungsgerechtigkeit vor Ort umsetzen“, so Stadträtin **Vanessa Carboni**.

Eltern und Kinder können sich dann auf eine Schule mit inklusivem pädagogischem Konzept mit den Schwerpunkten Bildung für nachhaltige Entwicklung und Musik freuen, auf einen integrierten Kinder- und Jugendtreff und ein innovatives Raumkonzept, das wir Grüne noch um einen zusätzlichen Musik- und Proberaum erweitern möchten.

### Wirtschaftsausschuss jetzt!

Viele andere große Städte haben einen Wirtschaftsausschuss, in Freiburg gibt es ein solches Gremium nicht. Während zahlreiche andere städtische Themen wie Kultur, Bildung oder Verkehr in gemeinderätlichen Ausschüssen öffentlich diskutiert werden, finden zentrale wirtschaftspolitische Entscheidungen nicht-öffentlich im Aufsichtsrat der FWTM (Freiburger Wirtschaft Touristik und Messe) statt.



„Wirtschaft betrifft uns alle! Wie entwickelt sich die Innenstadt als Handelsstandort weiter? Wie kann der Tourismus wieder gut anlaufen, wenn die Pandemie-Einschränkungen beendet werden? Über solche Fragen sollten wir künftig öffentlich diskutieren – und nicht nur hinter den verschlossenen Türen eines Aufsichtsrats“, so **Anke Wiedemann**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Gemeinsam mit CDU und FDP/BF

beantragen die Grünen daher die Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses.

### Sicherheitspartnerschaft Mobilität

Freiburg ist beim Radverkehrsanteil bundesweit Spitze, führt aber auch landesweit die traurige Statistik der Radverkehrsunfälle an. „Ältere Menschen und Eltern mit kleinen Kindern wenden sich an uns, weil sie sich zu Fuß oder mit dem



Fahrrad unsicher fühlen. Das muss sich ändern“, so Stadträtin **Nadyne Saint-Cast**. „Wenn wir es schaffen, auch die gefühlte Sicherheit der Menschen zu verbessern, erleichtern wir den Umstieg vom eigenen Auto auf das umweltfreundliche Fahrrad“, so Saint-Cast. Um das erklärte Grüne-Ziel „Vision Zero“, keine Toten und Schwerverletzten im Verkehr, zu erreichen, müssen Stadtplaner\*innen, Sicherheits- und Ordnungskräfte eng zusammenarbeiten. Dazu fehlen die Ressourcen. „Deshalb haben wir Verkehrsminister Winfried Hermann in einem Brief dazu aufgefordert, mit der Stadt Freiburg eine ‚Sicherheitspartnerschaft Mobilität‘ einzugehen. Ähnlich wie die Partnerschaft ‚Sicher im Alltag‘ 2017 möchten wir im Schulerschluss mit dem Land für mehr Sicherheit auf Freiburgs Straßen sorgen“, so Saint-Cast.



### Stadtteilschule im Dietenbach – keine optimale Lösung

Wir bleiben bei unserer Überzeugung, dass eine Gemeinschaftsschule mit dieser Konzeption die ihr zugeordnete Rolle als Stadtteilschule in Dietenbach nicht optimal ausfüllen wird. Als einziges Angebot dort läuft sie Gefahr, am Wunsch vieler Eltern vorbeizugehen.



**Klaus Schüle**, unser schulpolitischer Sprecher, betont die Befürchtung, dass „diese Schule mit dieser Konzeption den Druck auf die anderen Gymnasien weiter verstärken wird, weil viele nicht im Stadtteil zur Schule gehen werden“. An der Idee einer Stadtteilschule ginge dies deutlich vorbei.

Die Schule wird riesig: In 56 Klassen sollen rund 1600 Kinder und Jugendliche unterrichtet werden. „Zumindest eine Trennung in Grundstufe und Sekundarstufe mit gymnasialer Oberstufe wäre dringend geboten“, erklärt Peter Kleefass, Mitglied im Schulausschuss. „Wir erwarten von der Verwaltung, dass sie, falls es bei der Gemein-

schaftsschule bleibt, deutlich nachbessert und das Konzept fachlich fundiert und konkretisiert. Die Erfahrungen anderer Gemeinschaftsschulen im Land müssen berücksichtigt werden.“ Die CDU-Fraktion wird die Drucksache daher ablehnen.

### Berufsschulen und Sanierungsstau

Die beruflichen Schulen in Freiburg weisen seit Jahren einen umfassenden Sanierungsstau auf. Das Amt für Schule und Bildung hat nun ausgehend von der Idee eines Gesundheitszentrums eine grundlegende Neustrukturierung vorgeschlagen. „In diesem Zusammenhang können die Schwerpunkte der einzelnen Schulen gestärkt und ihre Profile geschärft werden“, ist **Klaus Schüle** sicher. Aber die Schulen selbst fühlen sich



übrumpelt und nicht eingebunden in diesen Prozess, der doch zuallererst sie selbst betrifft.

Die Kommunikation in einem zeitgemäßen Prozess geht anders. Dies ist auch ein Gebot der Fairness und eines zeitgemäßen Miteinanders auf Augenhöhe. „Wir erwarten auch“, so **Peter Kleefass**, „dass die notwendigen Sanierungen der betroffenen Schulen nicht auf der Strecke bleiben.“



### Rettet das Freiburger Nachtleben!

Clubs und Musikspielstätten prägen das kulturelle Leben in Freiburg und sind ein wichtiger Standortfaktor für eine junge Stadt wie Freiburg. Die Orte des Freiburger Nachtlebens erfüllen zudem wichtige soziale Funktionen: Sie sind Zufluchtsort, Zuhause und Arbeitsplatz – schaffen Freiräume und ermöglichen Entfaltung. Einem weiteren Clubsterben wollen wir nicht tatenlos zuschauen.

Deshalb haben wir gemeinsam mit der Fraktion Eine Stadt für Alle und Aktiven aus der Szene das Konzeptpapier „Rettet das Freiburger Nachtleben“ erarbeitet. Dieses ist auf unserer Homepage einzusehen. Wir verstehen es als politischen Fahrplan zur Förderung der Freiburger Nachtkultur für das kommende Jahr.

In diesem Konzeptpapier stellen wir fünf klare Forderungen an die Stadt. Dazu gehören unter anderem folgende:

Freiburg braucht einen Fördertopf für innovative, junge Kulturformate. Mit diesem wollen wir der Freiburger Szene Anreize geben, nach der über ein Jahr dauernden Pause wieder kreativ zu werden und, sobald es wieder möglich ist, neue Veranstaltungsformate auszuprobieren.

Unter dem Stichwort „Neue Orte schaffen“ wollen wir die Stadt mit einer Potenzialanalyse beauftragen. Wir sind uns sicher, dass es in unserer Stadt noch einige potenzielle Orte gibt, wo ein Club oder eine Musikspielstätte realisiert werden

können. Auch soll die Stadt nochmal die städtischen Freiflächen wie Parks und Plätze auf deren Eignung als Orte für Kultur im Freien abklopfen.

Damit die Maßnahmen auch nachhaltige Wirkung entfalten können, wollen wir den Popsupport mit einer weiteren Stelle ausbauen. Die personelle Verstärkung soll die Szene mit der Verwaltung vernetzen, Ansprechpartner\*in für Lärmkonflikte sein und proaktiv die Akteur\*innen der Szene bei der Akquise von Fördermitteln aus Bund und EU unterstützen.

Unser Ziel ist es, dass die Freiburger Bürger\*innen auch nach der Pandemie ausgelassen die Vorzüge eines breiten und bunten Nachtlebens genießen können. Dafür sind weitere Anstrengungen durch die Stadt notwendig.

Da wir hier aber nicht über Summen sprechen, die den Haushalt stark belasten, sind wir frohen Mutes, dass die Vorschläge Mehrheiten im Gemeinderat finden werden. Besonders wenn beachtet wird, wie lange und nachhaltig die Stadt von ihnen profitieren wird.



### Harte Zeiten im Haushalt (Teil 2)

Wie schlimm muss es um den städtischen Haushalt stehen, wenn sogar bereits feststehende Tarifierhöhungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nicht in den kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellt werden sollen? Eine nach unserer Meinung unzulässige Handhabung. Schlichtweg nicht hinnehmbar ist aber auch, dass Vereine und Institutionen wie beispielsweise im Sozial- und Kulturbereich dadurch quasi ebenfalls Zuschusskürzungen hinnehmen müssen, obwohl gerade ihnen die Corona-Pandemie massiv zusetzt und sie seit beinahe einem Jahr keine Ein-, sondern nur noch Ausgaben haben.



Noch mehr Schulden machen, wo dies einige Fraktionen im Gemeinderat fordern, ist weder generationengerecht noch nachhaltig und erfahrungsgemäß auch nicht unbegrenzt rechtlich zulässig. Es gilt also einmal mehr, über den eigenen Schatten zu springen und vor allem ideologisch motivierte Prestigeprojekte zu überdenken. Zudem muss überlegt werden, wo Einsparungen und/oder Gewinne zu machen sind. Die Freiburger Stadtbau wirtschaftlich arbeiten lassen, wäre eine Idee; Handtuch-Erbbaugrundstücke, z. B. die in Landwasser, welche städtebaulich keine Relevanz haben, verkaufen, eine andere. Außerdem sollte der Stadt Freiburg daran gelegen sein, auch in der Zukunft jungen Familien zu ermöglichen, eine eigene Wohnung oder ein Eigenheim zu erwerben, um auch für das Alter vorzusorgen. Jetzt ist es an der Zeit, verantwortungsbewusst zu handeln und einen Doppelhaushalt zu verabschieden, der der aktuellen Situation angepasst ist: Das ist ehrliche, nachhaltige und soziale Politik.

(Johannes Gröger)

## Beiratssitzung im Livestream

Am kommenden Donnerstag, den 4. Februar, findet die mittlerweile 38. Sitzung des Gestaltungsbeirats statt – aufgrund der Corona-Pandemie als Online-Veranstaltung. Dennoch kann die interessierte Öffentlichkeit die Sitzung per Livestream verfolgen. Dazu ist eine vorherige schriftliche Anmeldung per E-Mail (s.u.) notwendig. Im Anschluss erhält man einen Link, über den man sich in die Sitzung einwählen kann.

Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen die neue Nutzung und Aufstockung des ehemaligen OBI-Baumarktes in der Basler Landstraße 16 sowie die Aufstockung des bestehenden Bürogebäudes in der Merzhauser Straße 110.

**Anmeldung** zum Livestream: [gestaltungsbeirat@stadt.freiburg.de](mailto:gestaltungsbeirat@stadt.freiburg.de)  
**Weitere Informationen** zum Gestaltungsbeirat und den besprochenen Bauprojekten auf [www.freiburg.de/gestaltungsbeirat](http://www.freiburg.de/gestaltungsbeirat)

# Grundsteuerreform gilt ab 2025

Noch keine belastbaren Aussagen zur künftigen Höhe möglich

**Die neue Grundsteuer kommt – aber nicht vor 2025. Für das laufende Jahr ist die Grundsteuer noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen festgesetzt worden.**

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Erst dann wird sich die Reform in den Grundsteuerbescheiden auswirken.

Künftig wird die Grundsteuer B, die für alle bebauten und unbebauten Grundstücke gilt, nach dem „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Hierfür werden die Grundstücksfläche, der Bodenrichtwert und die Steuermesszahl multipliziert, woraus sich der Steuermessbetrag ergibt, der die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer bildet. Für

überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke verringert sich die Steuermesszahl um 30 Prozent. Die tatsächlich zu zahlende Grundsteuer ergibt sich dann durch Multiplikation des Steuermessbetrags mit dem jeweiligen Hebesatz der Stadt.

Klingt kompliziert – und ist es auch. Vor allem lassen sich aktuell noch keine belastbaren Aussagen dazu treffen, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen wird.

Denn zunächst müssen alle zum Stichtag 1. Januar 2022 geltenden Bodenrichtwerte ermittelt werden. Das dauert voraussichtlich bis Sommer 2022. Entscheidend für die Höhe der künftigen Grundsteuer ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Die zur Festsetzung notwendige Datenbasis liegt aber voraussichtlich

erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vor. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Daher nutzt es auch nichts, Beispielberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz zu machen.

Sicher ist aber, dass es trotz der angestrebten Aufkommensneutralität zu Veränderungen kommen wird. Das heißt, dass für manche Grundstücke ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer zu bezahlen ist und für andere weniger. Dies ist die zwangsläufige Folge der vom Bundesverfassungsgericht angeordneten Reform.

**Nähere Informationen** zur neuen Grundsteuer gibt es unter [www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer) auf der Internetseite des Finanzministeriums.



### Ratsbesuch erst um 16 Uhr

Die Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, den 2. Februar, um 16 Uhr im Bürgerhaus Zähringen stattfindet, hat vorab einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt. Deswegen können Besucherinnen und Besucher voraussichtlich erst pünktlich zum Beginn des öffentlichen Teils um 16 Uhr in das Gebäude. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Beigeordnetenwahl für das Dezernat II, Projekte des Klima- und Artenschutzes sowie der Grundsatzbeschluss zum Bau einer Gemeinschaftsschule im neuen Stadtteil Dietenbach. Die komplette Tagesordnung gibt es im Kalender auf Seite 10 dieser Ausgabe – oder im Internet unter [www.freiburg.de/ris](http://www.freiburg.de/ris). (Foto: P. Seeger)

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



### No-Go im Haushaltsentwurf

Im Haushaltsentwurf ist vorgesehen, alle Zuschüsse an Dritte einzufrieren. Das hat zur Folge, dass entgegen der bisherigen Praxis alle, ob Diakonie oder Nachbarschaftswerk, ob kleine Träger von Kitas oder der Kulturbereich, die Tarifierhöhungen durch Kürzungen auffangen müssen – für zwei Jahre und ohne Sicherheit, wie es danach weitergeht. Diesen Weg können wir nicht mitgehen. Es drohen personelle Unterbesetzung, die Gefahr von Tariffucht und Leistungseinschränkungen für uns alle.

Der Haushaltsvorschlag käme einer doppelten Kürzung gleich. Weder das Wachstum der Stadt noch die von den Einrichtungen einkalkulierten Lohnerhöhungen bilden sich in den Zuschüssen ab! Das ist besonders fatal, da während der Corona-Krise Beachtliches geleistet wurde und wird. Je länger die Pandemie dauert, desto größer wird der Bedarf an sozialen Angeboten. Kulturelle Einrichtungen, Künstler\*innen und die Veranstaltungsbranche ringen um ihre Existenz.

Wir werden u. a. beantragen, die Tarifierhöhungen an die städtischen Zuschussempfänger\*innen weiterzugeben. Mindestens aber müssen Bundes-Sonderzuschüsse oder Steuermehreinnahmen genau für diesen Zweck gebunden werden. Auch die Erweiterung der Max-Weber-Berufsschule und das Außenbecken des Westbads müssen in diesem Haushalt endlich konkret angegangen werden.

### Sicherheit in Freiburg: Teure Ideologie

Ganz anders präsentiert sich der Haushaltsentwurf, wenn es darum geht, eine zutiefst ideologisierte Sicherheitspolitik weiterzuführen. Da ist man bereit, 200.000 Euro an private Hausbesitzer\*innen zu verschenken, um Graffiti zu entfernen. Freiburg leistet sich im Rahmen der sogenannten Sicherheitspartnerschaft mit dem Land auch einen Vollzugsdienst zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten für über zwei Millionen Euro. Und das, obwohl die Evaluation dieser Partnerschaft keinen schlüssigen Nutzen belegen konnte. Die naive Aussage lautet: „Es gab den VD, und die Zahl der Straftaten ist gesunken. Also ist bewiesen, dass er funktioniert.“ Für alle anderen Faktoren war diese Evaluation blind.

Den größten negativen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl hat sexualisierte Gewalt. Dieses Thema nimmt die Sicherheitspartnerschaft aber nicht in den Blick. Es bräuhete echte Maßnahmen wie den Ausbau der Unterstützungsstrukturen gegen Gewalt an Frauen\* und Mädchen\*, Aufklärung zu Vergewaltigungsdrogen, kritische Auseinandersetzung mit Männlichkeit in pädagogischen Kontexten oder regelmäßige Aufklärung über Rechte und Hilfe bei häuslicher Gewalt. Daher unterstützen wir auch den Antrag des Vereins samt&sonders, der das Ziel verfolgt, Awareness-Strukturen in allen Freiburger Clubs zu verankern, individuelle Sicherheitskonzepte zu erarbeiten, lokale Awareness-Teams aufzubauen und Schulungen durchzuführen.

(Gregor Mohlberg und Felix Beuter)



### Verbesserung der Wohnbedingungen

Endlich ist eine nachhaltige Verbesserung der Wohnbedingungen für die Mieter:innen im Augener Weg 2–6 in Sicht: Viel zu lange herrschten in dem Wohnblock in Weingarten, der sich im Eigentum der Vonovia befindet, unhaltbare Zustände. Die Mängel in den Wohnungen und am Gebäude und damit auch die Zumutungen für die Bewohner:innen waren spätestens seit 2009 bekannt und wurden im Oktober 2019 in einer Petition an den Gemeinderat der Öffentlichkeit noch einmal vor Augen geführt. Sie reichen von maroden Fenstern und Wohnungstüren über defekte Heizungen und asbesthaltige Fußböden bis zu Schimmel- und Schädlingsbefall.



Die nun getroffene Vereinbarung der Stadtverwaltung mit der Vonovia zur Beseitigung der Mängel und Verbesserung der Wohnbedingungen wird von der SPD/Kulturliste ausdrücklich begrüßt. „Die Vereinbarung ist ein Erfolg für die Mieter:innen und zeigt, dass die Stadtverwaltung gut verhandelt hat. Der lange Atem aller Beteiligten hat sich endlich ausgezahlt“, betont Julia Söhne, Fraktionsvorsitzende. Besonderer Dank und Anerkennung gebührt dabei dem Forum Weingarten, das die Verhandlungen konstant und stets konstruktiv begleitet hat und auch die Umsetzung der Vereinbarung weiter kritisch begleitet wird.

„Abkassieren und die Mieter im Schimmel sitzen lassen – das kann und darf es in dieser Stadt nicht geben“, stellt Walter Kröger, wohnungspolitischer Sprecher, klar und ergänzt: „Es ist einerseits unerträglich, dass ein derartiger Aufwand erforderlich war, um Selbstverständlichkeiten zu erwirken. Andererseits wünschen wir uns, dass die Vonovia künftig auch ohne derartigen Druck ihre Mietsachen mieter:innenorientierter bewirtschaftet.“

### Mehr Klima- und mehr Artenschutz

Mit der Einführung eines neuen Checks wird der Gemeinderat ein neues Instrument in Betrieb nehmen. Anhand eines konzentrierten Fragebogens werden künftig in allen Ämtern die gemeinderätlichen Beschlüsse auf Auswirkungen auf den Klima- und den Artenschutz überprüft.

„Uns überzeugt dieser gemeinsame Check-up von Klima- UND Artenschutzrelevanz, denn wir sehen nicht ein, dass diese beiden existenziellen Fragen in Konkurrenz betrachtet werden. Um das Überleben der Menschheit und der Mittelewelt zu sichern, ist beides unerlässlich“, so Julia Söhne. „Mit einem wachhaften Auge werden wir prüfen, ob die Verwaltung den Check tatsächlich anwendet und umsetzt. Denn damit können wir einen Beitrag zu mehr Klima- und Artenschutz leisten“, ergänzt Walter Kröger, umweltpolitischer Sprecher.



### Ein Ausschuss für die Wirtschaft

Wird im Gemeinderat über Wirtschaft geredet, so finden diese Diskussionen meist nur im Aufsichtsrat der FWTM statt. Die Freiburger Wirtschafts- und Tourismus GmbH ist zwar ein wichtiges Steuerungsinstrument für wirtschaftliche Belange in Freiburg. Doch der Aufsichtsrat tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit, die dortigen Entscheidungen haben lediglich Einfluss auf die Bereiche, welche auch von der FWTM abgedeckt sind, und es kommen längst nicht alle Beteiligten zu Wort.



Gemeinsam mit den Fraktionen der Grünen und der CDU haben wir in der vergangenen Woche einen Antrag auf den Weg gebracht, um im Gemeinderat einen Wirtschaftsausschuss zu gründen. Dort sollen Entscheidungen öffentlich und transparent beraten werden, die sich auf die Wirtschaftsstruktur und den Arbeitsmarkt in Freiburg auswirken. Durch den Austausch mit Akteur\*innen aus Handel, Gewerbe, Tourismus, der Bau-, Kreativ- und Sozialwirtschaft, Startup-Szene, Gesundheitswesen, Industrie oder dem Dienstleistungssektor kann der Gemeinderat so auf einen breiteren Sachverstand zurückgreifen. Gerade beim Überwinden der Folgen der Corona-Krise wird dieser Austausch von zentraler Bedeutung sowohl für den Gemeinderat als auch für die Wirtschaft sein.

„Wir liefern und bringen den schon in der Kommunalwahl geforderten Wirtschaftsausschuss als beratenden Ausschuss im Gemeinderat auf den Weg. Damit bekommt die Wirtschaft in Freiburg endlich mehr Gewicht. Wir danken den beteiligten Fraktionen für die Unterstützung“, kommentiert dazu unser Stadtrat Christoph Glück.

Die erste Sitzung des neuen Gremiums soll nach Möglichkeit bereits in der ersten Hälfte dieses Jahres stattfinden.

Freiburg Lebenswert

### Stadt Begrünung – Greening the „Green City“

„Die Stadt der Zukunft ist grün und verkehrsberuhigt“, sagte die Pariser Bürgermeisterin Hidalgo kürzlich anlässlich der grundlegenden Umgestaltung der Champs-Élysées. Freiburg hat sich

ja bereits eigenlobend das Prädikat einer „grünen Stadt“ gegeben. Demnächst soll hier der „Green Tower“, ein voll begrüntes Hochhaus, fertiggestellt werden.

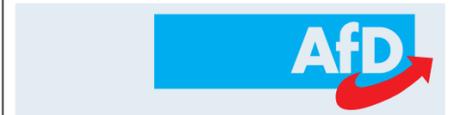
Stadtgrün verbessert das städtische Kleinklima und erhöht damit die Lebensqualität. Die Aufwertung des städtischen Grüns ist ein neuer Arbeitsschwerpunkt von Freiburg Lebenswert, der in unserer neuen Webinarreihe – FL online – am 25.2.21 vorgestellt wird.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Architekturmuseum (DAM) in Frankfurt werden die Möglichkeiten und Vorteile der Begrünung von Straßen und Plätzen sowie von Dächern und Fassaden an zahlreichen Beispielen diskutiert.

Gastredner sind Dr. Hilde Strobl und Peter Cachola Schmal, Kuratorin und Direktor am DAM, das gerade eine virtuelle Ausstellung zum Thema „Einfach Grün“ eröffnet hat.

Als Diskussionssteilnehmer werden Stadtrat Dr. Winkler, Altstadtrat Krawczyk (Dachdeckerinnungsmeister), die Försterin Hilke Schröder (1. Vors. FL) sowie die stellvertretende Leiterin des GuT, Jutta Herrmann-Burkart, sprechen.

Frühzeitig anmelden unter: [webinar@freiburg-lebenswert.de](mailto:webinar@freiburg-lebenswert.de)



### 26 942 693 Euro Sparpotenzial – mindestens!

Die AFD sieht an die 27 Millionen Euro Sparpotenzial im Doppelhaushalt. Projekte wie das Freibecken im Westbad, Vorhaben wie die Erweiterung des Berthold-Gymnasiums oder der Max-Weber-Schule müssten nicht gestrichen werden. Es wäre Platz für die Förderung von Sportvereinen und vielleicht auch ein neues Eisstadion. Wir rechnen danach immer noch mit einer Verbesserung von 15 Millionen Euro für den Gesamtergebnishaushalt.

Wo müsste gestrichen werden? In allen Bereichen außer Bildung und Sport. Vor allem die Digitalisierung der Stadtverwaltung verschlingt Unsummen. Hier soll gekürzt werden, nicht bei der Schuldigitalisierung. Etwas sparsamer beim Klimaschutz, weniger (neues) Personal und Einfrieren des Dokuzentrums reichen, um substanzielle Beträge freizumachen. Für Projekte, die dem Bürger jetzt und gleich nutzen und nicht auf Weltenrettung setzen. Freiwillige Leistungen in vielen Bereichen werden gestrichen oder auf das Niveau von 2019 heruntergefahren. Hecken-schere statt Füllhorn.

Wir werden außerdem beantragen, Bürgervereine besser zu versorgen, 2000 Euro wie zurzeit sind ein Witz. Wir unterstützen die Alemannische Bühne sowie ein Bürgerzentrum in Waltershofen, die Halfpippe in Landwasser muss renoviert werden.

Weitere Spielräume ließen sich erschließen, wenn endlich Erbpachtgrundstücke im Streubesitz zum Verkauf kämen, anstatt zu verfallen. Vieles wäre möglich. Es wird an der Borniertheit von Linksgrün sowie der Beißhemmung der CDU scheitern.

## Energiekarawane war erfolgreich

Nächste Station ab Mai im Waldsee

Im vergangenen Herbst war die Energiekarawane in Tien- gen am Tuniberg unterwegs – und hat hohen Zuspruch gefunden. Die neutrale und gebäudeindividuelle Energieberatung der Verbraucherzentrale zeigt den Häuslebesitzern auf, welche energetischen Sanierungsmaßnahmen möglich und sinnvoll sind.

86 von 295 kontaktierten Immobilienbesitzern haben den kostenlos angebotenen Service genutzt. Das entspricht einer Quote von nahezu 30 Prozent; bundesweit kommen Energiekarawanen auf einen Wert von etwa 25 Prozent. Trotz coro-

nabedingter Einschränkungen konnte somit fast das Beratungsniveau der letztjährigen Kampagne in Munzingen erreicht werden. Grundsätzlich lässt sich solch eine Gebäudebesichtigung mit den aktuellen Vorschriften gut arrangieren; alle Beratungstermine konnten und können zukünftig eingehalten werden.

Die nächste Station der Energiekarawane liegt – siehe Beitrag rechts – im Freiburger Osten: Voraussichtlich ab Mai wird die Beratungskampagne im Waldsee fortgesetzt. Über den genauen Termin informiert das Amtsblatt rechtzeitig. ☛

## Schutz von Wohnraum hat Vorrang vor Profit

Gericht bestätigt städtische Position

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat das städtische Zweckentfremdungsverbot für rechtmäßig erklärt. Somit darf eine Gemeinde Eigentümern vorschreiben, Wohnungen nur mit besonderer Genehmigung als Ferienwohnung oder für Gewerbe zu nutzen.

Anlass für die Entscheidung war der Normenkontrollantrag eines privaten Immobilienbesitzers in Freiburg, der sich sowohl gegen die städtische Satzung als auch gegen das ihr zugrunde liegende Landesgesetz gewandt hatte. Seine Argumentation: Das Land habe nicht die Kompetenz,

ein solches Gesetz zu erlassen, und verstoße damit gegen das Grundrecht auf Eigentum.

Das wies der Verwaltungsgerichtshof zurück und betonte: „Die bloße Chance, aus dem Eigentum stets und ungeachtet der Interessen anderer den maximalen Profit ziehen zu können“, sei „verfassungsrechtlich nicht geschützt“. Aus Sicht der Stadt bestätigt das ihren Kurs. „Das Urteil ist wohnungspolitisch sehr bedeutsam“, freute sich Rechtsamtsleiter Matthias Müller, und Baubürgermeister Martin Haag ergänzte: „Jetzt können wir die bisherige Arbeit im Bereich der Zweckentfremdung konsequent fortsetzen.“ ☛

## Der Waldsee als Klimaleuchtturm

Umweltschutzamt fördert Initiativen der Bürgerinnen und Bürger

Der Startschuss für das Projekt „Unser Klimaquartier Waldsee“ ist gefallen. Der Stadtteil im Freiburger Osten soll zum Vorzeigeviertel in Sachen Klimaschutz werden. Wie das gehen könnte, haben im Lauf der Woche alle 5500 Bürgerinnen und Bürger per Briefpost von der Stadtverwaltung erfahren.

Bei dem Projekt geht es darum, die Freiburgerinnen und Freiburger zu beteiligen und Klimaschutzmaßnahmen zu initiieren und zu fördern. Gemeinsam sollen Möglichkeiten und Wege gefunden werden, um den Klimaschutz auf lokaler Ebene voranzubringen. Dabei kann es um die energetische Sanierung von Gebäuden gehen oder nachhaltige Mobilität und erneuerbare Energien – genauso aber um Themen wie Ernährung oder Konsum. Zentral ist die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gewerbe, Vereine, Schulen, Kitas und Kirchen sind eingeladen, mitzumachen und ihr Quartier klimafreundlicher zu gestalten.

„Wir haben nicht nur eine Coronakrise, sondern vor allem eine Klimakrise. Klimaschutz ist eine unserer Kernaufgaben, die Pandemie darf das nicht ausbremsen. Das Projekt in Waldsee kann ein wichtiger Baustein auf unserem Weg zur klimaneutralen Kommune werden“, sagt OB Martin Horn. Es soll später Vorbild sein für ähnliche Aktionen in anderen Quartieren.

„Wir möchten alle Menschen in Waldsee ermutigen,



**Zukunft und Vergangenheit:** Der Stadtteil Waldsee ist in relativ kurzer Zeit vor rund 100 Jahren bebaut worden. Heute sind viele der alten Häuschen wahre Schmuckstücke – und dank umfassender energetischer Sanierung gut gerüstet für weitere Jahrhunderte. (Foto: P. Seeger)

an dem Projekt teilzunehmen und in ihrem eigenen Umfeld noch mehr für den Klimaschutz zu tun. Das Projekt und die gemeinsamen Aktionen können auch den sozialen Zusammen-

halt und das Miteinander in der Nachbarschaft stärken“, glaubt Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik. Im Vorfeld des Projekts sind bereits spannende Vorschläge für den

Klimaschutz in Waldsee eingegangen. Dabei geht es etwa um temporäre Spielstraßen, gemeinsames Gärtnern oder eine Bürger-Solaranlage.

Das Projekt will die 5500 Bürgerinnen und Bürger Waldsees dabei unterstützen, ihre eigenen Vorschläge und Ideen umzusetzen, Menschen und Akteure vernetzen und die Gedanken zu klimafreundlichem Handeln in den Köpfen verankern. Der Klimaschutzfonds der Stadt Freiburg finanziert es mit rund 180000 Euro.

Im Mai kommt dann die Energiekarawane in den Waldsee. Sie gibt kostenlose Beratungen zu Themen wie energetische Sanierung, erneuerbare Energien oder Tipps zum Energiesparen. Im Sommer ist außerdem ein Straßenfest in Waldsee geplant, in der Hoffnung, dass die Corona-Lage das bis dahin wieder zulässt. Die geplante Auftaktveranstaltung musste leider entfallen.

Auf der Projekt-Homepage unter [www.freiburg.de/klimawaldsee](http://www.freiburg.de/klimawaldsee) finden Interessierte die Möglichkeit, sich an den bereits vorgeschlagenen Aktionen zu beteiligen. Außerdem können sie eigene Klimaschutzideen für das Quartier rund um die Themen Energie, Mobilität, Konsum, Ernährung und Natur einreichen. Dann können diese mit der Unterstützung des Umweltschutzamts und der Energieagentur Regio Freiburg realisiert werden. ☛

Ideen und Anregungen können jederzeit im Umweltschutzamt eingesendet werden:

[klimaquartier@stadt.freiburg.de](mailto:klimaquartier@stadt.freiburg.de) oder unter [www.freiburg.de/klimawaldsee](http://www.freiburg.de/klimawaldsee)

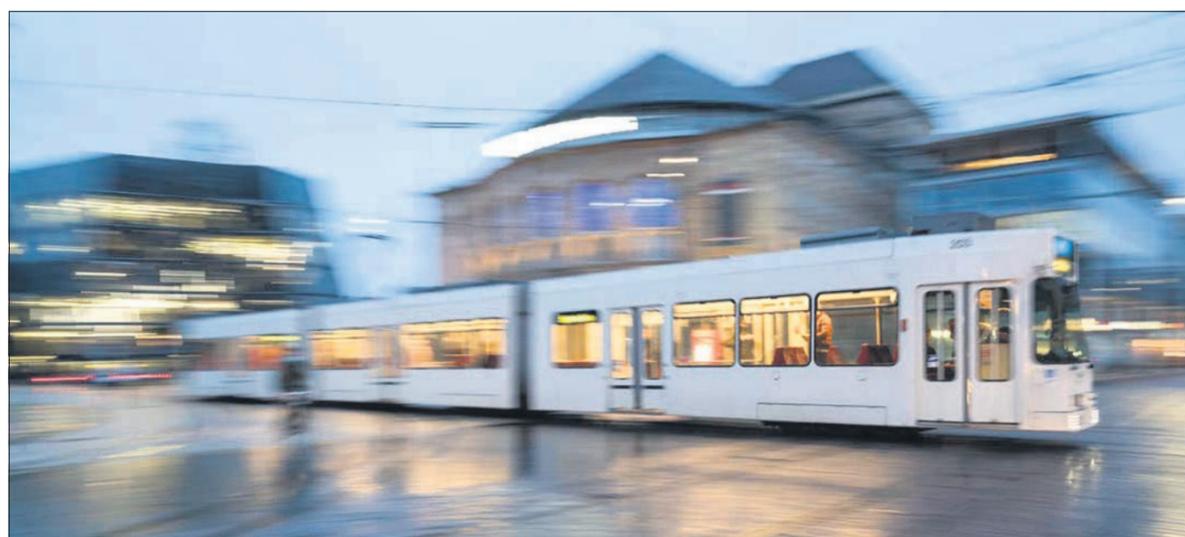
## Städtische Töchter setzen 1,5 Milliarden Euro um

Beteiligungsbericht 2020: Große Bedeutung für die regionale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt

Der Beteiligungsbericht 2020 liegt vor. Die städtischen Gesellschaften, Eigenbetriebe und andere Beteiligungen bieten den Freiburger Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Leistungen. Sie sorgen unter anderem dafür, dass es bezahlbare Wohnungen gibt, der Müll abgeholt wird oder die Wirtschaft und das städtische Theater gefördert werden. Weitere wichtige Leistungen sind der Betrieb von Bussen und Bahnen sowie der Bäder, die Versorgung mit Energie und die Entsorgung von Abwasser, die Wiedereingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt sowie der Bau der Staudinger-Gesamtschule.

Im Haupt- und Finanzausschuss vorige Woche haben die Geschäftsführungen in einer digitalen Sondersitzung die vielfältige Leistungsbilanz der städtischen Töchter anhand eines Rückblicks auf die Jahre 2019 und 2020 sowie einen Ausblick für 2021 vorgestellt. Am 2. Februar wird sich der Gemeinderat dann mit dem Thema befassen.

Im Berichtsjahr 2019 des Beteiligungsberichts erwirtschafteten die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe einen Gesamtumsatz von fast 1,5 Milliarden Euro und investierten 197 Millionen Euro. Der städtische Haushalt nahm gut 13 Millionen Euro durch die Gesellschaften ein und gab rund 43 Millionen Euro für die Leistungen der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe aus.



**Leere Bahn:** Weil in Corona-Zeiten viel weniger Menschen mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind, verzeichnet die VAG aktuell deutlich geringere Einnahmen. (Foto: P. Seeger)

Die gesamten Umsätze der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe lagen 2019 mit exakt 1,48 Milliarden Euro 100 Millionen Euro über dem Vorjahr. Wie bereits in den vergangenen Jahren ist die Badenova mit fast 1,1 Milliarden Euro an der Spitze der Gesellschaften mit den höchsten Umsätzen zu finden. Danach folgt die Freiburger Stadtbau (FSB) mit 108 Millionen Euro, die Verkehrs AG (VAG) mit knapp 70 Millionen Euro und die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF) mit knapp 40 Millionen Euro Umsatz.

Die Investitionen der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe von 197 Millionen Euro im Jahr 2019 lagen rund

16 Millionen Euro über denen des Vorjahrs und verteilten sich im Wesentlichen auf die Badenova mit 83,9 Millionen Euro, auf den Freiburger Stadtbauverbund mit 40,5 Millionen Euro, auf die Stadion-Gesellschaft mit 26,7 Millionen Euro sowie auf die VAG mit 23,3 Millionen Euro. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (ESE) gab 8,1 Millionen Euro vor allem für Kanalsanierung und den Ausbau des Kanalnetzes aus. Der Eigenbetrieb Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule investierte 5,2 Millionen Euro in den Bau der Staudinger-Gesamtschule.

Der Schuldenstand für alle Gesellschaften erhöhte

sich zum 31.12.2019 insgesamt von 581 Millionen Euro auf 669 Millionen Euro. Der Schuldenstand der Eigenbetriebe stieg nur geringfügig auf 256 Millionen Euro, im Wesentlichen bedingt durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe erfüllen wichtige Aufgaben für die Bürgerschaft und setzen mit ihren beträchtlichen Investitionen wirtschaftliche Impulse für die regionale Wirtschaft. Sie zählen auch zu den großen Arbeitgeberinnen in Freiburg. Dies zeigt sich in der Anzahl der Beschäftigten. Im Jahr 2019 waren im Jahresdurchschnitt 3800 Personen inklusive Auszubildende bei den städtischen

Gesellschaften und Eigenbetrieben beschäftigt – rund 100 mehr als im Vorjahr.

### Dämpfer durch Corona

Ein herber Dämpfer ist die seit März 2020 grassierende Corona-Pandemie, die teils erhebliche wirtschaftliche Folgen für die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe hat. Besonders hart getroffen wurden die FWTM mit drastischen Einschnitten bei Veranstaltungen und Messen, die VAG durch stark rückläufige Fahrgastzahlen sowie die Bäder und das Theater durch komplette Schließungen.

Trotz der Corona-Pandemie haben die städtischen Gesellschaften aber auch 2020 viele

Projekte vorangetrieben. So hat die VAG die neue Stadtbahn Messe in Betrieb genommen, den Bau der Stadtbahn Waldkircher Straße angefangen, den Einstieg in die Elektromobilität im Busverkehr mit der Pilotlinie 27 geschaffen und den Fahrradverleih Frelo zum Erfolgsmodell ausgebaut.

Der Eigenbetrieb, der sich um den Neubau der Staudingerschule und das neue Verwaltungszentrum kümmert, hat beide Projekte erheblich vorangebracht. Die ASF hat den Betriebshof St. Gabriel gekauft. Die Stadtbau konnte mit der Fertigstellung von 137 Wohneinheiten den Freiburger Wohnungsmarkt etwas entlasten und hat mit der Sanierung der denkmalgeschützten Knopfhäuslesiedlung begonnen.

Nicht zuletzt ging es beim Neubau des Stadions und dem Gebäude zur Unterbringung des Stadtarchivs bei der Messe mächtig voran.

Als Fazit wies Oberbürgermeister Martin Horn auf die Bedeutung der städtischen Töchter für die Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger hin: „Was wären wir ohne die täglichen Kraftanstrengungen der Abfall- und Reinigungsdienste, von VAG, FSB, FWTM und Badenova... Dennoch sind auch durch Corona die Belastungen für die städtischen Gesellschaften weiter gestiegen. Unsere Bäder, die FWTM und auch die VAG mussten massive Einnahmeverluste hinnehmen.“ ☛

Der Beteiligungsbericht ist nach der Gemeinderatssitzung unter [www.freiburg.de/beteiligungen](http://www.freiburg.de/beteiligungen) online verfügbar.

## Berufsziel Tageseltern

Im März veranstaltet der Tagesmütterverein Freiburg e.V. wieder einen Kompaktkurs, in dem die Grundlagen der qualifizierten Kinderbetreuung vermittelt werden. Am Montag, 8. Februar, erläutert Fachberaterin Cornelia Engelmann in einer digitalen Infoveranstaltung ab 19.30 Uhr die Grundlagen und Voraussetzungen der Tätigkeit und berichtet aus dem Alltag von Tagespflegepersonen. Eine Anmeldung zu der kostenfreien Infoveranstaltung ist erforderlich. Die Veranstaltung findet online als Zoom-Konferenz statt.

**Infos und Anmeldung:**  
info@kinder-freiburg.de, www.kinder-freiburg.de, Tel. 28 35 35  
**Termin:** Mo, 8. Februar, 19.30 Uhr

## Wahlvorschläge Landtagswahl

Für die kommende Landtagswahl am Sonntag, 14. März, ist das Freiburger Stadtgebiet in zwei Wahlkreise eingeteilt. Das östliche Stadtgebiet (Altstadt, Ebnet, Günterstal, Herdern, Kappel, Littenweiler, Mittelwiesle, Neuburg, Oberau, Oberwiesle, Waldsee) gehört zum Wahlkreis 46 (Freiburg I), das mittlere und westliche Stadtgebiet zum Wahlkreis 47 (Freiburg II).

Ab Montag, 8. Februar, kann die Briefwahl beantragt werden, und seit vergangener Woche dürfen die Parteien plakatiert. In beiden Wahlkreisen sind jeweils 14 Parteien zugelassen (in Klammern die Kandidierenden):

**Die Grünen** (46: Daniela Evers; 47: Nadyne Saint-Cast), **CDU** (46: Manuel Herder; 47: Arndt Michael), **AFD** (46: Daniel Rottmann; 47: Karl Schwarz), **SPD** (46: Jennifer Sühr; 47: Gabriele Rolland), **FDP** (46/47: Marianne Schäfer), **Die Linke** (46: Pascal Blank; 47: Imke Pirch), **ÖDP** (46: Peter Uhrmeister; 47: Britta Kangas), **Die Partei** (46: Kai Koebel; 47: Michael Kühn/Dita Whip), **Freie Wähler** (46/47: Johannes Gröger), **Bündnis C** (46: Julius Erminas; 47: Norbert Gießler), **die Basis** (46: Wolfgang Daubenberger; 47: Sabine Kropf), **Klimaliste BW** (46: Alexander Grevel; 47: Fabian Aisenbrey), **W2020** (46: Malte Wendt; 47: Kay Michel) und **Voit** (46: Lisa Weinfurter; 47: Franz-Josef Siegemund).

# Babyboom und himmlische Ruhe

Standesamtsstatistik (Teil 1): Geburtenrekord im Jahr 2020 – klassische Namen hoch im Kurs

**Es war ein Rekordjahr. Noch nie wurden in Freiburg so viele Kinder geboren wie 2020: 5656 Babys erblickten in den Krankenhäusern der Stadt das Licht der Welt – das sind 101 mehr als jene 5555, die im bisherigen Spitzenjahr 2018 zur Welt kamen. Dabei waren die Jungs mit 2848 gegenüber 2806 Mädchen leicht in der Überzahl.**

Übertroffen wurde damit auch das Babyboomer-Jahr 1966, in dem 5396 Geburten gezählt wurden. Allerdings hatte Freiburg damals noch weniger Einwohner, und im Umland gab es noch mehr Geburtsstationen. Erfasst werden in der Statistik des Standesamts nämlich alle Kinder, die in Freiburg geboren werden – also auch jene, deren Eltern aus dem Umland in die Kliniken der Stadt kommen. Ihr Anteil machte im vergangenen Jahr 56 Prozent aus.

Nicht nur bei den Geburten an sich, auch bei den Mehrlingsgeburten gibt es einen Rekord zu vermelden: Mit 134 Zwillingspärchen wurde der bisherige Höchstwert von 124 aus den Jahren 2016 und 2017 getoppt, im vergangenen Jahr waren es 120 gewesen. Außerdem kamen in Freiburg viermal Drillings zur Welt.

### Jahr der Sommerkinder

Die meisten der Neugeborenen waren Sommerkinder. Mit 529 hatte der Monat Juli die höchste Geburtenrate, der Februar dagegen schnitt mit 397 Geburten am schlechtesten ab. Auf den Tag bezogen führen der 23. Juli und der 21. September die Liste an: An beiden Tagen kamen jeweils 26 Babys zur Welt. Ganz ruhig ging es in den Kreißsälen dagegen am Dreikönigstag zu; am 6. Januar 2020 wurden nur drei Geburten gezählt.

104 Babys wurden zu Hause geboren, das sind elf mehr als 2019 und so viele wie noch nie, seit 1978 begonnen wurde,



**Auch heute wieder beliebt:** Klara oder auch Clara zusammen mit Sophia/Sofia waren im Jahr 2020 die beliebtesten Mädchennamen in Freiburg. Bei den Jungs führt Matteo in allen denkbaren Schreibweisen die Hitliste der am häufigsten ausgesuchten Vornamen an. (Foto: P. Seeger)

die Zahl der Hausgeburten zu erfassen. 40 Kinder kamen tot zur Welt, das waren neun mehr als im Vorjahr. Die Eltern der Babys kamen aus 119 verschiedenen Herkunftsländern.

Auch Kurioses gibt es in Sachen Geburten zu vermelden: Ein Kind etwa kam im St. Josefskrankenhaus am 7. 8. genau um 7.08 Uhr zu Welt, ein anderes pünktlich zum Geburtstag seiner Mutter. Eine Frau bekam 2020 gleich zwei Kinder: eines am 18. Januar, das zweite am 15. Dezember.

Die jüngste Mutter des Jahres 2020 war 15 Jahre alt, die älteste 49, der älteste Vater 72. Der größte Altersunterschied zwischen den Partnern lag bei 45 Jahren. Ein knappes Drittel der Eltern (31,9 Prozent) war, ähnlich wie in den Jahren zuvor, nicht verheiratet.

### Klassische Namen im Trend

Und wie soll das Baby heißen? Mit jedem Neugeborenen stellt sich die Frage nach dem Namen – dabei ist die Auswahl riesig. 1952 verschiedene Vornamen wählten die Freiburger

Eltern im vergangenen Jahr für ihre Kinder aus. Der Trend geht, wie schon in den Vorjahren, zu klassischen, alten Namen: Bei den Mädchen führen Clara/Klara und Sophia/Sofia die Liste der „Top zehn“ (siehe Kasten) an, sie verdrängten Emilia und Emma von den Spitzenplätzen auf die Positionen zwei und drei. Bei den Jungen stehen Mat(h)eo/Matt(h)eo ganz oben auf der Hitliste. Ähnlich beliebt sind Leon und Noah (Platz zwei und drei). Neu unter die ersten 20 kamen hinzu: Leo, Julian, Max, Adam und Mika.

### Göttlicher Bär und Pfirsichblüte

Soweit die eher geläufigen Vornamen; wie immer wurden auch Namen aus anderen Sprachen und Kulturen ausgesucht, zum Teil auch kuriose. Aus Norwegen und Dänemark etwa stammt der männliche Vorname Espen, der seinem Träger bescheinigt, ein göttlicher Bär zu sein. Ebenfalls aus dem Norwegischen kommt der Jungennamen Eyvind, der sich aus den beiden Worten Ey für Glück, Geschenk

und Vindr für Kämpfer, Krieger zusammensetzt. Auch der japanische Name Kenji symbolisiert Stärke: Übersetzt heißt er „starker oder zweiter Sohn“.

Der kurdische Mädchennamen Ronahi hat die schöne Bedeutung Sonnenschein und Licht, ähnlich wie der altnordische, germanische Name Vanadis, zu Deutsch „Die Glänzende“. Überirdischen Bezug stellen die beiden aus Hawaii stammenden Mädchennamen Nalani und Leilani her: Ersterer steht für „Ruhe des Himmels“, der zweite für „Blume des Himmels“. Der japanische Mädchennamen Momoko bedeutet kleine Pfirsichblüte.

### Von gemütlich bis lockig

Ganz einfach nach dem Tag ihrer Geburt heißen Yaa und Yao, ein am 12. November geborenes Zwillingspärchen. Yaa bedeutet im Afrikanischen „ein am Donnerstag geborenes Mädchen“, Yao steht für einen am Donnerstag geborenen Jungen. Der polynesischen Mädchennamen Vaiana, bekannt aus dem gleichnamigen Disneyfilm, be-

deutet „Mädchen des Wassers“, und Macarena erinnert an einen spanischen Sommerhit aus dem Jahr 1993.

Ein Mädchen wurde Curly genannt, was welliges, lockiges Haar heißt, ein anderes Cosy, zu Deutsch „gemütlich“, und eines wurde nach dem französischen Wort für die Haselnuss Noisette genannt.

„Mein Name ist Teddy“ – wer sich so vorstellt, weckt bei vielen sicher Erinnerungen an treue Kindheitsbegleiter, doch im Amerikanischen ist Teddy einfach nur die Kurzform von Theodor.

Bei solcher Vielfalt wundert es kaum, dass die meisten Kinder nicht nur einen Vornamen bekommen haben: 2771 tragen zwei Vornamen, 316 drei und 26 Kinder sogar mehr als drei Vornamen. Nur einen einzigen Namen bekamen 2523 Kinder.

In der nächsten Ausgabe geht es in **Teil 2 der Statistik** um Hochzeiten, Todesfälle und Kirchnaustitte.

## TOP 10

Platz (Vorjahr)	Name	Anzahl
<b>Mädchen</b>		
1.	9. Clara/Klara	39
2.	7. Sophia/Sofia	39
3.	1. Emilia	38
4.	2. Emma	37
5.	8. Luisa/Louisa	32
6.	3. Ella	31
7.	7. Mila	31
8.	4. Lina	30
9.	15. Hannah/Hanna	29
10.	15. Nora	29
11.	8. Lea	28
12.	6. Marie	28
13.	11. Ida	27
14.	15. Maya/Maja	27
15.	12. Mia	27
16.	10. Anna	25
17.	16. Lia	25

### Jungen

1.	5.	Mat(h)eo/Matt(h)eo	48
2.	3.	Leon	45
3.	14.	Noah	44
4.	9.	Elias/Elyas	43
5.	2.	Paul	40
6.	10.	Emil	39
7.	7.	Luis/Louis	38
8.	1.	Jakob/Jacob	37
9.	12.	Luca/Luka	36
10.	8.	Henri/Henry	34

# Aktuelles von der Kontaktstelle Frau und Beruf

Mentorinnen für Frauen mit Migrationshintergrund gesucht – Workshops rund um den Wiedereinstieg

**Frauen mit Berufserfahrung helfen Frauen mit Migrationsgeschichte beim Berufseinstieg – das ist die Idee des Mentorinnen-Programms der Kontaktstelle Frau und Beruf. Aktuell werden neue Mentorinnen gesucht: berufstätige Frauen, die ihre Erfahrungen gerne weitergeben und Freude am Austausch mit anderen haben.**

Auch für die Mentorinnen bringt eine Teilnahme viele Vorteile mit sich: In Workshops können sie wertvolle Erfahrungen sammeln und sich außerdem mit anderen Mentorinnen austauschen. Die Kontaktstelle Frau und Beruf vermittelt die Tandems und begleitet den Prozess.

Das Mentorinnen-Programm wird von allen Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg angeboten und vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert. Im vergangenen November wurde es von der Deutschen Gesellschaft für Mentoring im Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zertifiziert. Staatssekretärin Katrin Schütz freute sich: „Die Zertifizierung

zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg, um Migrantinnen dabei zu unterstützen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Viele Migrantinnen bringen fachliche Kompetenzen mit, auf die unser Land nicht verzichten kann und sollte.“

Wer sich vorstellen kann, als Mentorin andere Frauen auf ihrem Berufsweg zu begleiten, kann sich per Mail (frau\_und\_beruf@stadt.freiburg.de) oder telefonisch (0761 / 201-1731) melden.

### Zwei Workshops im Februar

Mit zwei Online-Workshops bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf Unterstützung an. Beim ersten geht es darum, den Sinn für Humor schrittweise aufzubauen und wohl dosiert einzusetzen – Ziel ist, Leichtigkeit in den Alltag zu bringen, Abstand zu gewinnen, die Perspektive zu verändern und neue Lösungen



**Mit viel Know-how und Expertise** beraten Regina Gensler, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf, und ihr Team Frauen auch während des Lockdowns. (Foto: P. Seeger)

zu finden. „Humor: Kraftquelle für Beruf & Alltag“ findet am Donnerstag, 11. Februar, von 10 bis 12 Uhr statt. Dabei gibt Humortrainerin Kirsten Hänle praktische Methoden und Techniken an die Hand, mit deren Hilfe sich der Berufsalltag

auflockern lässt.

Der zweite Workshop „Lücken im Lebenslauf: Wie bewerbe ich mich nach Krankheit?“ beschäftigt sich damit, wie Frauen mit einem längeren krankheitsbedingten Ausfall in der Berufsbiografie umgehen

können. Nicht oder unzureichend erklärte Lücken im Lebenslauf bergen ein Risiko, da Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber befürchten könnten, dass auch künftig mit Ausfallzeiten zu rechnen ist.

Personal- und Organisationsentwicklerin Petra Flassig gibt in dem Workshop Tipps für gute Formulierungen in der schriftlichen Bewerbung und im Vorstellungsgespräch. Sie stellt klar, wann sich Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber für die gesundheitliche Situation der Bewerberinnen interessieren dürfen und wie sich mögliche Bedenken aus dem Weg räumen lassen.

Der kostenlose Online-Workshop findet am Mittwoch, 24. Februar, von 17 bis 19 Uhr statt; eine Teilnahme für betroffene Frauen ist nur nach Anmeldung über die Website ab 3. Februar unter [www.freiburg.de/frauundberuf](http://www.freiburg.de/frauundberuf) möglich.

Die Veranstaltungsreihe „Wiedereinstieg kompakt – Information und Austausch für Frauen“ steht allen Frauen offen, die nach der Familienphase oder einer beruflichen Auszeit wieder erwerbstätig werden wollen. Aufgrund der Corona-Pandemie finden im ersten Halbjahr 2021 alle Angebote online statt.

### Weiter erreichbar

Auch während der Corona-Pandemie ist die Kontaktstelle Frau und Beruf erreichbar und bietet Beratung an, entweder telefonisch (201-1731) oder online. Telefonische Sprechzeiten sind:

Mo/Mi 8.30–12 / 13.30–16 Uhr  
Di/Fr 8.30–12 Uhr  
Do 13.30–16 Uhr

Per E-Mail ist die Kontaktstelle jederzeit erreichbar: [frau\\_und\\_beruf@stadt.freiburg.de](mailto:frau_und_beruf@stadt.freiburg.de). Die Beraterinnen melden sich zeitnah zurück.

### Frau und Beruf im Netz

Infos, Adressen und Angebote rund um die Themen Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie sowie zu allen Angeboten dieses Beitrags finden sich außerdem unter [www.frauundberuf.freiburg.de](http://www.frauundberuf.freiburg.de) im Internet.

# CORONA

**V**or etwas über einem Jahr bestätigten die chinesischen Behörden in Wuhan den Ausbruch einer neuartigen Lungenkrankheit. Nur wenige Monate später bestimmte Covid-19 unser Leben: Abstand halten, Masken tragen, Lockdown. Die vermehrt auftauchenden mutierten und anscheinend wesentlich ansteckenderen Coronaviren aus Großbritannien und Südafrika machen es umso wichtiger, die AHA-Regeln konsequent einzuhalten sowie Kontakte im Privat- und Arbeitsleben zu meiden. Ein Ende der Krise zeichnet sich aber langsam ab. „Impfen ist der Schlüssel zur Beendigung der Pandemie“, ist sich Landesminister Manfred Lucha sicher. Damit dürfte er recht behalten: Impfungen gehören, historisch gesehen, zu den effektivsten Maßnahmen, um schwere Infektionskrankheiten einzudämmen. Doch welche Impfstoffe gibt es? Und ist die beschleunigte Zulassung überhaupt sicher? Welche Masken schützen eigentlich wie? Wer darf sich wo impfen lassen? Das Amtsblatt hat hier die wichtigsten Informationen zusammengetragen.

## Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,

unser Leben ist seit zwölf Monaten durch die Corona-Pandemie auf den Kopf gestellt. Leider müssen wir noch einige Zeit durchhalten, aber es gibt Lichtblicke, vor allem durch den jetzt verfügbaren Impfstoff. In unserem hervorragend organisierten Impfzentrum an der Messe erhalten immer mehr Menschen den schützenden Pieks. Sobald mehr Impfstoff bereitsteht, können wir die Zahl weiter erhöhen. Mir ist wichtig zu betonen, dass man mit jeder einzelnen Impfung nicht nur sich selbst schützt, sondern auch die Gemeinschaft. Nur so können wir alle gemeinsam Covid besiegen. Auch durch Abstandhalten und das Maskentragen schützen wir uns und andere. Und weil sich nicht jeder und jede die FFP2-Masken leisten kann, werden wir diese Woche rund 5000 finanziell schwächer gestellten Menschen hochwertige Masken aus unserem Bestand kostenlos zusenden. Denn nur mit Solidarität und Geduld kommen wir im Laufe der nächsten Monate an das Ende der Pandemie. Halten Sie weiter durch und bleiben Sie zuversichtlich!

Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister



## Impfstoff: Der Schlüssel zum Ende der Pandemie

### ■ Welche Impfstoffe (Vakzine) gibt es bislang?

Bisher hat die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) zwei Impfstoffe der Hersteller Biontech/Pfizer und Moderna zugelassen. Studien über beide Vakzine zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, an Corona zu erkranken, um etwa 95 Prozent geringer ist als bei nicht geimpften Menschen. Zum Vergleich: Das RKI schätzt die klinische Impfwirksamkeit der vergangenen Grippeimpfung auf 62 Prozent. Die Corona-Impfung bietet damit einen wesentlich besseren Schutz als die saisonale Grippeimpfung.

### ■ Wie funktionieren die Impfstoffe?

Alle Impfstoffe funktionieren nach dem gleichen Prinzip: Der Körper erlernt, wie er ein Virus bekämpfen kann. Die Vakzine von Biontech/Pfizer und Moderna sind mRNA-Impfstoffe. Diese enthalten Erbinformationen, die den Körperzellen mitteilen, einen bestimmten ungefährlichen Bestandteil des Coronavirus zu reproduzieren – die Antigene. Kommt der Körper nun erneut mit dem Coronavirus in Kontakt, kann das Immunsystem die Infektion gezielt bekämpfen. Noch unbekannt ist, wie lange geimpfte Personen immun sind.

Ein mRNA-Impfstoff ist keine Genmanipulation am Menschen. Die RNA besitzt eine andere chemische Struktur als die DNA, kann folglich also nicht in menschliches Erbgut eingebaut werden. Es gibt auch keine Anhaltspunkte, dass der neue Corona-Impfstoff Krebs verursacht. Völlig unbegründet sind außerdem Verschwörungstheorien, die Vakzine von Biontech/Pfizer und Moderna würden Computerchips enthalten oder Corona werde durch 5G-Mobilfunkstrahlen verursacht.

Wichtig: Es ist noch nicht bekannt, ob geimpfte Menschen weiterhin ansteckend sein können. Von dieser Frage hängen beispielsweise mögliche Privilegien für Geimpfte ab. Die bisherigen Erfahrungen mit anderen Impfstoffen deuten jedoch darauf hin, dass geimpfte Personen nicht mehr ansteckend sind. Sicher ist aber, dass sich durch die Impfung das Risiko



**Impfstoff auf Touren:** Mobile Impfteams suchen derzeit Alten- und Pflegeheime auf und impfen in der Woche so bis zu 2500 Menschen. (Foto: P. Seeger)

verringert, an Corona zu erkranken. Damit rettet die Impfung Leben und verhindert eine Überlastung der Krankenhäuser.

### ■ Zulassungsverfahren des Impfstoffs

Ein Impfstoff erhält in Deutschland nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulassung: Er muss wirksam, verträglich und sicher sein. Dies muss der Hersteller zunächst in der präklinischen Phase an Tieren nachweisen. Darauf folgt ein dreistufiges Verfahren mit menschlichen Probanden. In der ersten Phase wird an maximal 100 gesunden Freiwilligen getestet, ob der Impfstoff eine Immunabwehrreaktion hervorruft. Danach erproben Expertinnen und Experten an einigen Hundert Testpersonen die richtige Dosis und die Verträglichkeit. In der abschließenden dritten Phase überprüft der Hersteller an mehreren Zehntausend Freiwilligen, ob der Impfstoff im Alltag wirk-

lich vor einer Infektion schützt, und ermittelt seltene Nebenwirkungen. Dafür bilden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zwei möglichst identisch zusammengesetzte Gruppen: Die Testgruppe wird tatsächlich geimpft, die Kontrollgruppe erhält Placebos. Durch die Differenz der Ansteckungsrate in beiden Gruppen kann die Wirksamkeit des Impfstoffs ermittelt werden.

Nach den klinischen Tests bewertet die EMA – gemeinsam mit Fachleuten der nationalen Arzneimittelbehörden Europas – den Impfstoff, bevor die EU-Kommission über die Zulassung entscheidet. Dabei ist das Nutzen-Risiko-Verhältnis extrem wichtig: Impfstoffe dienen, anders als viele Medikamente, der Prävention und werden gesunden Menschen verabreicht. Deshalb dürfen die damit verbundenen Risiken nur sehr gering sein. Ist der Impfstoff für den Markt zugelassen, kontrolliert das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) weiterhin seine Wirksamkeit und mögliche Neben-

wirkungen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) ist in Deutschland für die Impfstrategie verantwortlich und entscheidet beispielsweise, wer zuerst geimpft wird.

### ■ Beschleunigte Zulassung – trotzdem sicher?

Normalerweise dauert es zwischen 10 und 20 Jahren, um einen neuen Impfstoff zu entwickeln – der Corona-Impfstoff war nach weniger als einem Jahr auf dem Markt. Das Wichtigste vorweg: Hersteller und EMA haben keine Prüfritte ausgelassen. Neue Technologien, Vorerfahrungen mit verwandten Viren, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und natürlich der Einsatz von sehr viel Geld und Personal machten es möglich, so schnell wie noch nie einen Impfstoff zu entwickeln, der allen nationalen und internationalen Qualitätsanforderungen entspricht. Außerdem konnten Expertinnen und Experten schon während der klinischen Tests Daten

der Impfstoff-Entwickler sichten und bewerten; das nennt sich Rolling-Review-Verfahren. Normalerweise findet das erst nach Abschluss des dreistufigen klinischen Tests statt. Außerdem wurden bürokratische Prozesse beschleunigt und Studien teilweise parallel durchgeführt. Die EMA wich dabei aber nicht von den wichtigen Grundsätzen der Impfstoff-Entwicklung ab: Er muss sicher, wirksam und gut erprobt sein.

### ■ Impfreaktionen und Nebenwirkungen

Beide bislang zugelassenen Impfstoffe gelten als sicher, trotzdem können Impfreaktionen auftreten. Über Schmerzen an der Einstichstelle berichten zwischen 80 und 90 Prozent der geimpften Personen, über Müdigkeit zwischen 60 und 70 Prozent und über Kopfschmerzen mehr als 55 Prozent. Diese milden Impfreaktionen verschwinden in der Regel nach wenigen Stunden. Schwere Nebenwirkungen wurden sowohl in den klinischen Studien als auch bei den bisherigen Impfungen nur sehr selten registriert. Dabei ist unklar, ob sie tatsächlich durch die Impfungen hervorgerufen wurden oder nur zufällig kurz nach der Impfung auftraten. Um allergische Reaktionen zu behandeln, muss jeder geimpfte Mensch eine 15-minütige Beobachtungszeit im Impfzentrum einhalten. Medizinisches Personal steht für den Fall der Fälle bereit. Vor Ort im Impfzentrum gibt es eine ausführliche Beratung zu allen möglichen Risiken und Nebenwirkungen.

### ■ Nebenwirkungen bitte per App melden

Um die Sicherheit und Verträglichkeit der Impfstoffe langfristig zu überprüfen, hat das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) die App SaveVac 2.0 entwickelt. Alle Nutzerinnen und Nutzer nehmen freiwillig an der Beobachtungsstudie teil. Zu festgelegten Zeitpunkten fragt die App den aktuellen Gesundheitszustand ab. Damit ermittelt sie Häufigkeit, Schwere und Dauer unerwünschter Nebenwirkungen. Außerdem stellt das PEI auch den Anteil der geimpften Personen fest, die die Impfung gut vertragen.



### Corona-Infos

Die städtische Online-Redaktion stellt auf dem Corona-Portal unter [www.freiburg.de/coronavirus](http://www.freiburg.de/coronavirus) stets aktuell alle relevanten Infos rund um das Coronavirus zusammen. Außerdem findet man dort alle Verordnungen, Infektionszahlen von Stadt und Landkreis sowie Hygienetipps. Auch bei Fragen zu Coronatests und Quarantäneregungen helfen die Seiten weiter.



### Impfstoffe in der EU

Es wird erwartet, dass die Europäische Arzneimittel-Agentur in den kommenden Wochen weitere Impfstoffe, neben den hier abgebildeten Vakzinen von Biontech/Pfizer und Moderna, zulässt. Noch im Januar soll der Impfstoff der schwedisch-britischen Firma Astrazeneca folgen, das Vakzin des US-Pharmaunternehmens Johnson&Johnson im 1. Quartal.



### Kostenlose KN95-Masken

Die Stadtverwaltung verschickt rund 25.000 KN95-Masken an Freiburgerinnen und Freiburger, die Leistungen nach SGB IX, XII oder AsylbLG erhalten und zwischen 6 und 59 Jahren alt sind. Menschen über 60 Jahre werden durch die Krankenkassen versorgt. Alle, die Hartz IV beziehen, erhalten Masken künftig vom Jobcenter; ein entsprechender Bundesbeschluss wird in Kürze erwartet.

# Informationen zu Impfstoff, Impfung und Masken

## Impfung: Der Weg zum lebensrettenden Pieks

### ■ Wo wird geimpft?

Geimpft wird im Zentralen Impfzentrum an der Messe Freiburg (Neuer Messplatz 1). Die Anfahrt ist mit dem Auto möglich, Parkplätze gibt es vor Ort. Wer mit dem ÖPNV anreist, fährt entweder mit der Stadtbahnlinie 4 oder der Buslinie 10 bis zur Station „Messe“.

Seit dem 22. Januar haben zusätzlich die Kreisimpfzentren geöffnet, die sich in allen Stadt- und Landkreisen finden. Mittel- bis langfristig erfolgen die Impfungen auch bei der Hausärztin oder dem Hausarzt.

### ■ Mobile Impfteams

Die mobilen Impfteams gehören zu den jeweiligen Impfzentren und suchen momentan ausschließlich Alten- und Pflegeeinrichtungen auf, keine Privatpersonen. Das hat zwei Gründe: Der Impfstoff ist immer noch sehr begrenzt, und das Land geht davon aus, dass das Ansteckungsrisiko in den eigenen vier Wänden wesentlich geringer ist als in Alten- oder Pflegeheimen. Außerdem sind die beiden zugelassenen Impfstoffe schwer zu lagern, was einen Privatbesuch erschwert.

### ■ Wer wird geimpft?

Aufgrund der begrenzten Impfstoffverfügbarkeit werden zuerst Personen geimpft, die ein hohes Risiko für einen schweren oder gar tödlichen Verlauf einer Corona-Infektion haben, und Personen, die entweder beruflich engen Kontakt zu Risikogruppen oder ein sehr hohes Ansteckungsrisiko haben. Dazu gehören Menschen über 80 Jahre, Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie ausgewähltes Gesundheitspersonal (wie medizinisches Intensivpersonal).

Eine persönliche Einladung gibt es in Baden-Württemberg nicht. Alle,



**Hort der Hoffnung:** Im Zentralen Impfzentrum (ZIZ) Freiburg wird seit Ende Dezember geimpft. Theoretisch könnten hier knapp 2000 Menschen pro Tag ein Coronavakzin verabreicht bekommen. Allerdings mangelt es derzeit noch an Impfstoff. Deshalb bekommen momentan leider nicht alle impfberechtigten Menschen einen Termin. Da die Produktion erhöht und in nächster Zeit weitere Impfstoffe auf den Markt kommen, sollte sich die Verfügbarkeit in Zukunft verbessern. Zum Vergleich: Anfang Januar wurden knapp 200 bis 300 Menschen pro Tag in Freiburg geimpft, zuletzt waren es circa 1300. (Foto: P. Seeger)

die zur betroffenen Gruppe gehören, sollten sich also möglichst frühzeitig um ein Termin bemühen. Angehörige und Bekannte dürfen, sofern sie darauf angewiesen sind, begleitet werden. Geimpft wird aber nur die Person, die berechtigt ist und einen Termin vereinbart hat.

### ■ Wie melde ich mich an?

Die Terminvergabe organisiert das Land Baden-Württemberg. Eine Anmeldung ist entweder telefonisch unter der **Servicehotline 116 117** oder online unter [www.impfterminservice.de/impftermine](http://www.impfterminservice.de/impftermine) möglich. Die

zweite Impfung sollte drei Wochen nach der ersten erfolgen. Das Land empfiehlt deshalb, direkt beide benötigten Impftermine zu vereinbaren. Wem das nicht gelingt, der erhält vor Ort den Termin für die Zweitimpfung. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Impfungen den erforderlichen Zweittermin innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters einhalten können. Um das zu garantieren, hält das Land Baden-Württemberg 50 Prozent des gelieferten Impfstoffs zurück. Mehr als sechs Wochen sollten in keinem Fall zwischen den Terminen liegen.

Die Anmeldung muss nicht zwingend vom Impfling selbst vorgenom-

men werden – es ist beispielsweise auch Angehörigen möglich, einen Termin für die (Groß-)Eltern auszumachen. Dafür ist nur die Angabe von Vor- und Nachname und des Alters notwendig. Aufgrund der begrenzten Menge an Impfstoff können nicht alle Interessierten einen Impftermin bekommen. Neue Termine werden aktuell meistens zwischen Freitag und Samstag freigeschaltet.

### ■ Was muss ich mitbringen?

Zum Impftermin müssen Krankenkassenkarte, Impfausweis, Terminbestätigung mit Zugangscode und

Personalausweis mitgebracht werden. Außerdem ist ein Dokument zum Nachweis der Priorisierung notwendig. Dolmetscher können per Telefon zugeschaltet werden.

### ■ Priorisierung nachweisen

Ein Dokument zum Nachweis der Personalausweis (für das Alter), eine ärztliche Bescheinigung (für medizinische Gründe) oder eine Bestätigung vom Arbeitgeber (über die berufliche Tätigkeit) sein. Ohne einen dieser Nachweise ist keine Impfung möglich!

### ■ Ablauf der Impfung

Nachdem die Registrierung abgeschlossen ist und alle Dokumente überprüft sind, steht während des gesamten Aufenthalts medizinisches Personal bereit, um alle Fragen rund um die Impfung, den Ablauf und mögliche Nebenwirkungen zu klären. Der Impfstoff wird in den Oberarmmuskel gespritzt. Danach wird die geimpfte Person noch 15 Minuten vor Ort beobachtet, damit eventuell auftretende Nebenwirkungen behandelt werden können. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt etwa 30 Minuten. Für mobilitätseingeschränkte Personen gibt es Hilfen vor Ort.

### ■ Corona-Schutzregeln

Wichtig: Auf dem gesamten Messengelände muss eine medizinische Mund-Nasen-Maske getragen werden. Mit Alltagsmasken, Schals und Ähnlichem darf das Zentrale Impfzentrum zum Schutz aller Anwesenden nicht betreten werden. Menschen, die aktuell Krankheits Symptome aufweisen, können leider nicht geimpft werden. Sie müssen einen neuen Termin vereinbaren.

## Masken, Abstand und Quarantäne schützen

### ■ Viel hilft viel

Ob Alltagsmaske, OP-Maske oder FFP2-Maske: Mund-Nase-Bedeckungen sind ein wichtiger Baustein, um die Pandemie effektiv einzudämmen. Denn: Das Coronavirus überträgt sich im Alltag hauptsächlich über kleine Luftpartikel und Aerosole, die beim Sprechen oder Husten abgeben werden. Wichtig sind aber auch andere Vorsichtsmaßnahmen oder die konsequente Einhaltung der Quarantäne. Insgesamt gilt: Viele Schutzmaßnahmen zusammen haben eine große Wirkung und tragen viel dazu bei, sich und andere vor einer Infektion zu schützen – und damit Leben zu retten.

### ■ So schützen Masken

Die verschiedenen Masken können die Anzahl und Reichweite der abgegebenen Tröpfchen verringern, unterscheiden sich in ihrer Effektivität aber enorm. So variiert die Filterleistung

– also wie viele Aerosole und Luftpartikel aufgefangen werden. Deshalb hat die Bundesregierung in ihren neuen Corona-Verordnungen Alltagsmasken im ÖPNV und in Geschäften verboten. Dort müssen medizinische Masken oder FFP2-Masken getragen werden.

Bei den FFP-Masken gibt es insgesamt drei Schutzklassen, die das Filtervermögen definieren: FFP2-Masken müssen im Test 94 Prozent der Aerosole auffangen. Sie bieten damit einen wesentlich besseren Eigenschutz – sofern sie richtig und eng anliegen. FFP-Masken entsprechen der europäischen Qualitätsnorm, KN95 der chinesischen und N95 der amerikanischen. Für alle gilt, dass sie effektiver als andere Masken sind.

Außerdem wichtig: FFP2- und FFP3-Masken mit Ventil filtern die ausgehende Atemluft nicht so gut wie geschlossene Masken. Sie schützen damit nur den Träger, aber nicht die Mitmenschen.

### ■ AHA plus zwei

Die AHA-Regeln sollten inzwischen weitläufig bekannt sein: Abstand halten (mindestens 1,5 Meter), Hygiene (regelmäßig Hände waschen) und Maske tragen (am besten FFP2-Masken). In den letzten Wochen und Monaten wurden die Regeln um zwei weitere Präventionsmaßnahmen ergänzt: Regelmäßiges Stoßlüften und die Corona-Warn-App installieren. Letztere kann Infektionsketten durch Kontaktnachverfolgung unterbrechen. Die App erfüllt alle Datenschutzanforderungen und verbraucht kein Datenvolumen. Hier gilt genau wie beim Impfen: Umso mehr sie genutzt wird, umso effektiver ist der Schutz für alle Mitmenschen.

Sollte die Corona-Warn-App rot werden, so besteht ein „höheres Ansteckungsrisiko“. Die betroffene Person sollte dann sofort alle sozialen Kontakte meiden, aus dem Homeoffice arbeiten und sich idealerweise

bei einem Arzt oder dem örtlichen Gesundheitsamt melden. Eine Quarantänepflicht besteht zunächst nicht. Erst wenn sich Symptome bemerkbar machen, muss man sich testen lassen und in Quarantäne begeben.

### ■ Infos zum PCR-Test

Im Verdachtsfall können alle Bürgerinnen und Bürger einen PCR-Test machen. Online findet sich unter [www.coronakarte.kvbawue.de](http://www.coronakarte.kvbawue.de) eine Karte mit allen Corona-Schwerpunktpraxen, Corona-Testzentren und Corona-Ambulanzen – kurz, überall wo man sich auf Corona testen lassen kann – in Baden-Württemberg. Alternativ geben das örtliche Gesundheitsamt, der Haus- oder Kinderarzt und der Patientenservice (Tel. 116 117) Auskunft. Wichtig: Treten Sie in jedem Fall vorher mit der betreffenden Einrichtung in Kontakt und machen sie ein Termin aus. Testzentren und Abstrichstellen an zentralen Orten

wie Flughäfen oder Bahnhöfen richten sich beispielsweise nur an Menschen ohne Krankheitssymptome

### ■ Das heißt Quarantäne

Eine Quarantänepflicht gibt es für Menschen, die positiv auf Corona getestet wurden, die auf ihr Testergebnis warten (nur wenn Symptome vorhanden sind), oder enge Kontaktpersonen (etwa Haushaltsangehörige). Eine Quarantäne dauert mindestens zehn Tage, wird von der zuständigen Behörde aufgehoben und ist zwingend einzuhalten. Während der Quarantäne dürfen die eigenen vier Wände nicht verlassen werden, außer es liegt ein schwerwiegender Grund vor (z.B. das Haus brennt). In Freiburg gibt es seit vergangener Woche Schwerpunktkontrollen, um die Quarantänepflicht zu überprüfen. Bei einem Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz droht ein Bußgeld.

(Texte und Recherche: Kolja Mällicke)



#### Alltagsmaske

Kaum etwas hat unseren Alltag optisch dermaßen geprägt wie Alltagsmasken. Die einfache Mund-Nase-Bedeckung unterliegt keinen gesetzlichen Vorgaben, bietet im Alltag dennoch einen wichtigen Schutz, indem sie größere Luftpartikel auffangen kann. In Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln ist es inzwischen Pflicht, eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.



#### Medizinische Maske

Im Gegensatz zu einfachen Alltagsmasken sind medizinische Masken aus einem speziellem Kunststoff gefertigt und erfüllen somit gesetzliche Filtervorgaben. Normalerweise werden sie im Klinikalltag oder Arztpraxen verwendet. Hier abgebildet ist die wohl bekannteste medizinische Maske, die OP-Maske.



#### FFP2-Maske

FFP-Masken, auch Atemschutzmasken, partikel-filternde Halbmasken oder Feinstaubmasken genannt, können viel kleinere Partikel und Aerosole als einfache Mund-Nase-Bedeckungen abhalten. Hier abgebildet ist eine FFP2-Maske, die einen wesentlich besseren Eigenschutz bietet – sofern sie so eng anliegt wie hier im Bild beim Ersten Bürgermeister Ulrich von Kirchbach.

# Mietspiegel 2021: Schritt für Schritt zur Vergleichsmiete

In wenigen Minuten lässt sich ganz einfach errechnen, ob die eigene Miete oder eine geforderte Mieterhöhung dem Mietspiegel entspricht

**Ist die Miete zu hoch oder ist die vom Vermieter geforderte Mieterhöhung berechtigt? Wie viel Miete kann ich für meine Wohnung verlangen? Antwort auf diese Fragen gibt der Mietspiegel, in dem die ortsübliche Vergleichsmiete abgebildet ist.**

Diese Vergleichsmiete ist eine mithilfe statistischer Verfahren berechnete Durchschnittsmiete. Nach einer Gesetzesänderung fließen dabei jetzt alle Mietverträge ein, die innerhalb der vergangenen sechs Jahre (zuvor vier Jahre) verändert oder neu vereinbart wurden. Dadurch will der Gesetzgeber sicherstellen, dass die Durchschnittsmiete den aktuellen Marktpreis widerspiegelt (daher der Name „Mietspiegel“). Mit der Ausweitung des Betrachtungszeitraums hat der Gesetzgeber zumindest zum Teil der vielfach – auch im Freiburger Gemeinderat – geäußerten Kritik Rechnung getragen, dass länger bestehende, möglicherweise günstigere Mietverhältnisse nicht in einem angemessenen Umfang in die Berechnungen eingehen. Bei der Neuerstellung des Freiburger Mietspiegels hat

probe von 3738 Wohnungen. Die Datenerhebung und die Auswertung des Datenmaterials erfolgte durch das Institut F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH, Hamburg.

Die Erstellung des Mietspiegels 2021/2022 erfolgte unter der Mitwirkung einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachkräften der Freiburger Wohnungswirtschaft und Interessenverbänden sowie beratenden Vertreterinnen und Vertretern aus Justiz und Stadtverwaltung unter Moderation eines anerkannten Mietrechtsexperten und durch das Institut F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH. Mit seinem Beschluss vom 7. Dezember 2020 hat ihn der Gemeinderat als qualifizierten Mietspiegel anerkannt (siehe Stichwort).

## Für welche Wohnungen ist der Mietspiegel anwendbar?

Der Mietspiegel gilt grundsätzlich für alle Mietwohnungen des freien Wohnungsmarkts zwischen 20 und 150 Quadratmeter. Ausgenommen sind preisgebundene oder geförderte Wohnungen, Wohnungen in Studierenden- oder sonstigen Wohnheimen, Wohngemeinschaften mit Einzelmietverträgen, möblierte Wohnungen sowie Ein- und Zweifamilienhäuser.

## Was gehört zur Miete?

Bei den Mietpreisangaben im Mietspiegel handelt es sich um monatliche Nettokaltmieten in Euro pro Quadratmeter. Die Nettokaltmiete ist das Entgelt rein für die Überlassung der Wohnung ohne Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung, also auch ohne Heizkosten. Der Mietpreis für eine Garage oder einen Stellplatz, etwaige Möblierungs- und Untermietzuschläge sind in der Nettokaltmiete nicht enthalten. Kostenansätze für Schönheitsreparaturen und kleinere Instandhaltungskosten sind für die Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete ohne Bedeutung.

Mietverträge sind in der Praxis unterschiedlich gestaltet. Sind beispielsweise Betriebskosten in der Mietzahlung enthalten (= Brutto-/Inklusivmiete oder Teilinklusive), muss der geleistete Mietbetrag vor der Anwendung des Mietspiegels um die entsprechenden enthaltenen Betriebskosten bereinigt werden.

## Wie berechne ich meine Vergleichsmiete?

Die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung erfolgt im Mietspiegel über mehrere Tabellen:

Die Basismiete wird in Tabelle 1 abgebildet und richtet sich nach der Größe der Wohnung in Quadratmetern Wohnfläche

Besonderheiten bei Baualter, Gebäudetyp, Beschaffenheit und Art der Wohnung, Ausstattung oder Wohnlage werden über ein Tabellensystem mit Zu-/Abschlägen erfasst und ermöglichen eine detaillierte Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete (Tabellen 2a bis 2f). Für besondere Wohnwertmerkmale wie zum Beispiel ein großer Balkon oder die fehlende Abstellgelegenheit für Fahrräder oder Kinderwagen sind weitere Zu- oder Abschläge in einer Preisspanne von +5 bis -5 Prozent möglich (siehe 4).

## 1) Basismiete

Abhängig von der Wohnfläche wird in Tabelle 1 die Basismiete bestimmt. Bei der Berechnung der Wohnfläche ist Folgendes zu beachten: Soweit die Wohnfläche vereinbart wurde, kann sie nach aktuell gültiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dann zur Mieterhöhung herangezogen werden, wenn sie der tatsächlichen Wohnfläche entspricht.

Nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche umfasst die Wohnfläche die Grundflächen derjenigen Räume, die ausschließlich zu einer bestimmten Wohnung gehören. Nicht zur Wohnfläche gehören Zuhörerräume, insbesondere Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen.

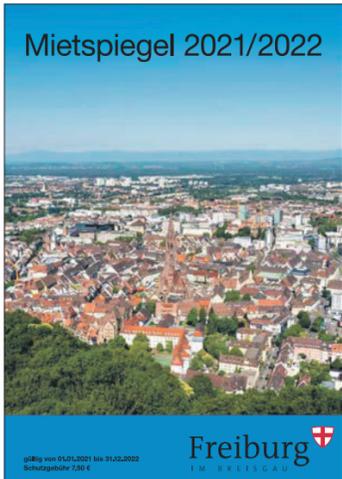
Bei der Berechnung der Wohnfläche werden Dachgeschossflächen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern zur Hälfte berücksichtigt; nicht berücksichtigt werden Flächen mit einer lichten Höhe von weniger als einem Meter. Die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel ihrer Grundfläche, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

**Tabelle 1: Basismiete in Abhängigkeit von der Wohnfläche (Auf-/Abrundung nach mathematischen Grundsätzen)**

Wohnfläche (m²)	Basismiete (Euro/m²)	Wohnfläche (m²)	Basismiete (Euro/m²)
20	17,03	86	9,43
21	16,34	87	9,44
22	15,73	88	9,46
23	15,18	89	9,47
24	14,68	90	9,48
25	14,22	91	9,49
26	13,81	92	9,50
27	13,44	93	9,51
28	13,09	94	9,52
29	12,78	95	9,54
30	12,50	96	9,55
31	12,23	97	9,56
32	11,99	98	9,57
33	11,77	99	9,58
34	11,57	100	9,60
35	11,38	101	9,61
36	11,20	102	9,62
37	11,04	103	9,63
38	10,90	104	9,65
39	10,76	105	9,66
40	10,63	106	9,67
41	10,52	107	9,68
42	10,41	108	9,69
43	10,31	109	9,71
44	10,22	110	9,72
45	10,14	111	9,73
46	10,06	112	9,74
47	9,99	113	9,75
48	9,92	114	9,76
49	9,86	115	9,77
50	9,80	116	9,78
51	9,75	117	9,79
52	9,70	118	9,80
53	9,66	119	9,81
54	9,62	120	9,82
55	9,59	121	9,83
56	9,55	122	9,84
57	9,53	123	9,85
58	9,50	124	9,86
59	9,48	125	9,87
60	9,45	126	9,88
61	9,44	127	9,88
62	9,42	128	9,89
63	9,41	129	9,90
64	9,39	130	9,90
65	9,38	131	9,91
66	9,37	132	9,91
67	9,37	133	9,92
68	9,36	134	9,92
69	9,36	135	9,93
70	9,35	136	9,93
71	9,35	137	9,94
72	9,35	138	9,94
73	9,35	139	9,94
74	9,35	140	9,95
75	9,36	141	9,95
76	9,36	142	9,95
77	9,36	143	9,95
78	9,37	144	9,95
79	9,38	145	9,95
80	9,38	146	9,95
81	9,39	147	9,95
82	9,40	148	9,95
83	9,41	149	9,95
84	9,42	150	9,95
85	9,42		



**Durchblick im Mietdickicht:** Wer wissen möchte, ob eine Miete dem Freiburger Durchschnitt entspricht, findet im neuen Mietspiegel die Antwort. (Archivbild: A. J. Schmidt)



**Kostenlos erhältlich:** Den neuen Mietspiegel gibt es nicht nur als kostenpflichtige Broschüre, sondern auch wieder als kostenlosen Download.

das aber nicht den erhofften Effekt gehabt: Die durchschnittliche Mietpreissteigerung seit der letzten Erhebung im Jahr 2016 (für den Mietspiegel 2017/2018) liegt bei 18,7 Prozent. Die mittlere monatliche Nettomiete aller Wohnungen – unabhängig von Wohnfläche, Baujahr und sonstigen Wohnwertmerkmalen – liegt in der Stadt Freiburg nach der Neuerhebung nun bei 9,79 Euro je Quadratmeter.

## Wie und von wem wurde der Mietspiegel erstellt?

Beim vorliegenden, seit 1. Januar gültigen Mietspiegel 2021/2022 handelt es sich um eine vollständige Neuerstellung gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Er basiert auf der Grundlage von telefonischen und schriftlichen Umfragen bei Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern von nicht preisgebundenen Wohnungen im Freiburger Stadtgebiet. Die Angaben des Mietspiegels beruhen auf einer repräsentativen Zufallsstich-

## STICHWORT

### Qualifizierter Mietspiegel

Als „qualifiziert“ gilt ein Mietspiegel, wenn er nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt wurde und von der Gemeinde oder von den Interessenvertretungen der Mieter und Vermieter anerkannt wird. Außerdem muss er alle zwei Jahre der Marktentwicklung angepasst und nach vier Jahren neu erstellt werden. Ein qualifizierter Mietspiegel wird auch von den Gerichten anerkannt. Seit seiner Einführung im Jahr 1994 ist die Anzahl der vor Gericht ausgetragenen Mietstreitigkeiten in Freiburg drastisch zurückgegangen.

## 2) Zu- und Abschläge

Die Tabellen 2a bis 2f listen „besondere Wohnwertmerkmale“ auf, die Auswirkungen auf die Miethöhe haben. Maßgeblich bei der Bewertung sind ausschließlich Wohnwertmerkmale, die von der Vermieterin bereitgestellt werden. Hat ein Mieter einzelne Ausstattungsmerkmale selbst geschaffen (z.B. hochwertige Bodenbeläge) – ohne dass die Kosten hierfür vom Vermieter erstattet wurden –, so gelten diese Ausstattungsmerkmale als nicht vorhanden. Bei der Höhe der pro besonderem Wohnwertmerkmal aufgelisteten prozentualen Zu- und Abschläge handelt es sich jeweils um Durchschnittswerte hinsichtlich Qualität und Zustand.

### 2a) Baualter

Grundsätzlich ist eine Wohnung in diejenige Baualtersklasse einzuordnen, in der die Wohnung bezugsfertig bzw. errichtet wurde. Wenn durch An- oder Ausbau nachträglich neuer Wohnraum geschaffen wurde (z.B. Ausbau einer Dachgeschosswohnung), ist für diesen Wohnraum die Baualtersklasse zu verwenden, in der diese Baumaßnahme abgeschlossen wurde.

**Tabelle 2a: Zu- / Abschläge in Prozent der Basismiete je nach Baualter des Gebäudes**

Baualtersklasse	Zuschlag/ Abschlag
Baujahr bis 1918	- 11 %
Baujahr 1919 bis 1948	- 14 %
Baujahr 1949 bis 1960	- 14 %
Baujahr 1961 bis 1977	- 16 %
Baujahr 1978 bis 1995	- 12 %
Baujahr 1996 bis 2003	± 0 %
Baujahr 2004 bis 2010	± 0 %
Baujahr 2011 bis 2015	± 0 %
Baujahr 2016 bis 2017	+ 10 %
Baujahr 2018 bis 2020	+ 13 %

### 2b) Art: Gebäude mit mind. 10 Geschossen

Ein Gebäude mit mindestens 10 Geschossen (einschließlich Erdgeschoss) führt zu einem Abschlag auf die Basismiete.

**Tabelle 2b: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete für Besonderheiten bei Art der Wohnung**

Wohnwertmerkmal	Zuschlag/ Abschlag
Gebäude mit mindestens 10 Geschossen	- 14 %

### 2c/2d) Ausstattung und Beschaffenheit

Besondere Wohnungsausstattungsmerkmale, die den Mietpreis in Freiburg signifikant beeinflussen, sind in Tabelle 2c und 2d erfasst. Die aufgelisteten positiven Ausstattungsmerkmale können auch nachträglich im Rahmen von einzelnen Modernisierungsmaßnahmen eingebaut worden sein.

**Tabelle 2c: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete für Besonderheiten bei der Ausstattung und Beschaffenheit**

Ausstattungs- und Beschaffenheitsmerkmale mit positivem Mietpreiseinfluss	Zuschlag/ Abschlag
komplette Einbauküche/gehobene Küchenausstattung	+ 16 %
Fußbodenheizung (in mind. der Hälfte der Wohnräume)	+ 6 %
Parkettfußboden (im überwiegenden Teil des Wohn-/Schlafbereichs, abgesehen von Flur/Bad)	+ 4 %
überwiegend elektr. Rollläden oder Außenjalousien	+ 4 %
integrierte Küche (zum Wohnraum hin offen oder amerikanische Küche, keine Kochnische)	+ 3 %
<b>Summe</b>	

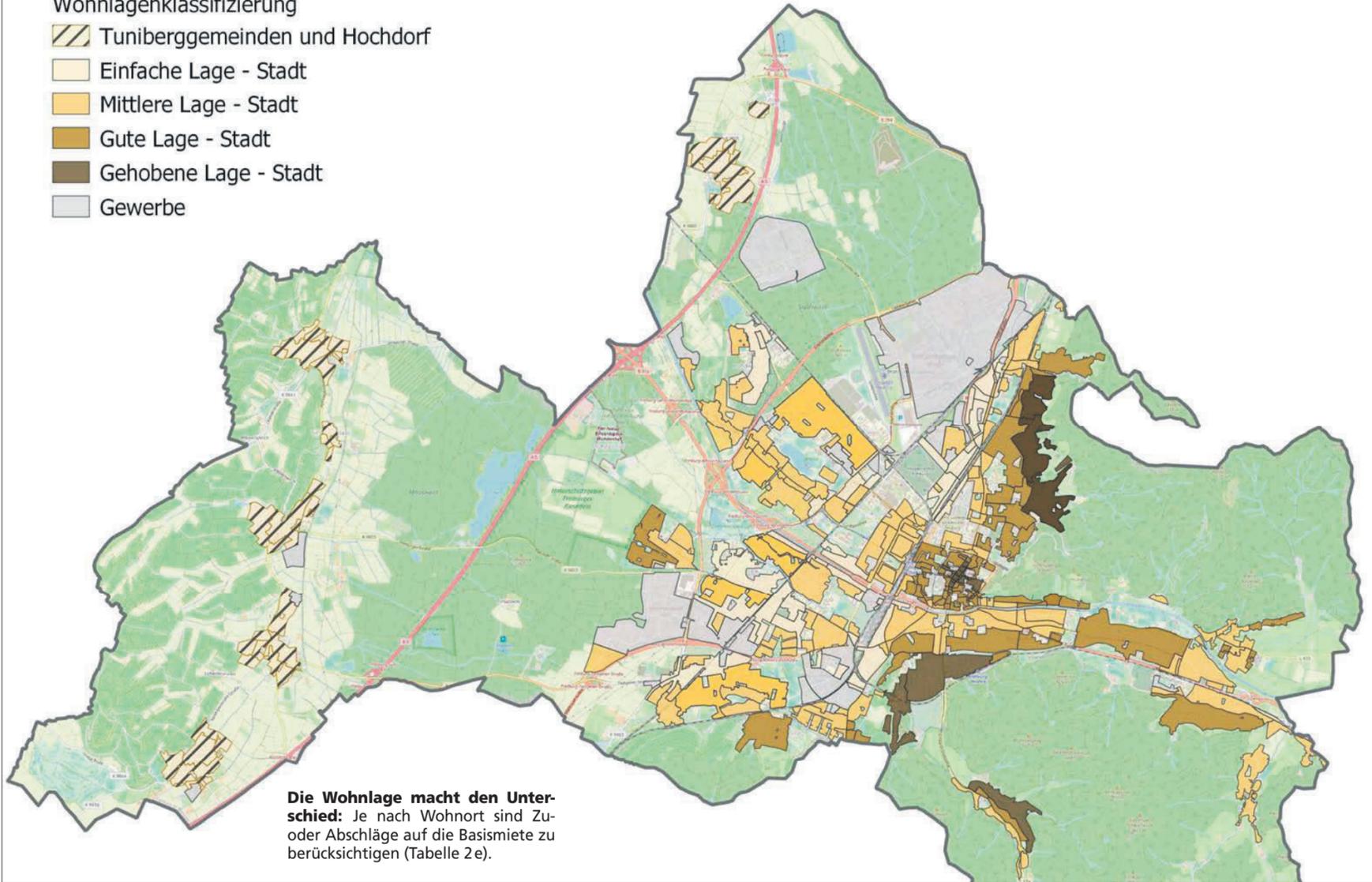
### Erläuterung:

Die **komplette Einbauküche und die gehobene Küchenausstattung** zeichnen sich durch eine von der Vermieterin/vom Vermieter (ohne Mietaufschlag) gestellte Spüle, einen Herd, einen Geschirrspüler, einen Kühlschrank und eine ausreichende Zahl von Kücheneinbauelementen aus. Für den Zuschlag müssen alle Merkmale vorliegen.

# Wohnlagenkarte Freiburg

## Wohnlagenklassifizierung

- Tuniberggemeinden und Hochdorf
- Einfache Lage - Stadt
- Mittlere Lage - Stadt
- Gute Lage - Stadt
- Gehobene Lage - Stadt
- Gewerbe



**Die Wohnlage macht den Unterschied:** Je nach Wohnort sind Zu- oder Abschläge auf die Basismiete zu berücksichtigen (Tabelle 2e).

**Parkettfußboden** (im überwiegenden Teil des Wohn-/Schlafbereichs, abgesehen von Flur/Bad): bestehend aus Echtholz (kein Laminatboden mit Dekorschicht) im überwiegenden Teil des Wohn-/Schlafbereichs, abgesehen von Flur/Bad.

**Integrierte Küche** (zum Wohnraum hin offen oder amerikanische Küche, keine Kochnische): Der Küchenbereich ist Teil eines Wohnraums oder bildet zusammen mit dem Wohnraum eine räumliche Einheit und hat die Größe und Funktionalität eines separaten Küchenraums mit Wasser-, Abwasser-, und Gas- oder Stromanschluss (keine sog. Wohnküche als separater abgeschlossener Raum und keine Pantryküche/Mini- oder Schrankküche).

**Tabelle 2d: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete für Besonderheiten bei der Ausstattung und Beschaffenheit**

Ausstattungs- und Beschaffenheitsmerkmale mit negativem Mietpreiseinfluss	Zuschlag/ Abschlag
Keine Gegensprechanlage mit Türöffner	- 10 %
Mindestens ein Wohnraum, Küche oder Bad hat keine installierte Heizung oder Einzelöfen mit Brennstoffnachfüllung von Hand	- 7 %
<b>Summe</b>	

### 2e/2f) Wohnlage

Die Miethöhe wird auch von der Lage der Wohnung beeinflusst. Dabei spielen zwei Wohnlagefaktoren eine Rolle:

- Zuordnung der Wohnung nach Straße und Hausnummer in eine Lageklasse (vgl. Tabelle 2e) Es wurden sieben verschiedene Lageklassen auf Basis der Lageklassenkarte des Gutachterausschusses definiert (siehe Lageklassen-Übersichtskarte). Eine zusätzliche „Lageklassenkarte Mietpiegel“ ist unter [www.geoportal.freiburg.de/digital](http://www.geoportal.freiburg.de/digital) abrufbar. Bei Unklarheiten in der Zuordnung gilt das Straßenverzeichnis in der Mietpiegelbroschüre (unter [www.freiburg.de/mietpiegel](http://www.freiburg.de/mietpiegel))
- Hinweis: Für die Tuniberggemeinden und Hochdorf gibt es keinen Lageklassenzuschlag.
- Die besondere Wohnlagesituation der direkten Umgebung (vgl. Tabelle 2f). Dazu wurden objektive Wohnlagekriterien ermittelt, die Zu-/Abschläge auf kleinräumiger Ebene und damit eine Abweichung von der Wohnlagenzonenzuordnung gemäß Tabelle 2e im Einzelfall erlauben.

**Tabelle 2e: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete je nach Wohnlagenzone**

Lageklassen	Zuschlag/ Abschlag
Lageklasse Stadt einfach	± 0 %
Lageklasse Stadt mittel	+ 4 %
Lageklasse Stadt gut	+ 8 %
Lageklasse Stadt gehoben	+ 15 %
Lageklasse Tuniberggemeinden und Hochdorf einfach	± 0 %
Lageklasse Tuniberggemeinden und Hochdorf mittel	± 0 %
Lageklasse Tuniberggemeinden und Hochdorf gut	± 0 %

**Tabelle 2f: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete für Wohnlagebesonderheiten der direkten Umgebung**

Lagemerkmal	Zuschlag/ Abschlag
Infrastruktur (durchschnittliche Nähe zu Arzt, Apotheke, Schule, Kindergarten) in bis zu 300 m	+ 2 %
Öffentliche Freizeiteinrichtung in über 300 m bis 1000 m (allgemein zugänglich, z. B. Sportanlagen, Spielplätze)	+ 4 %
<b>Summe</b>	

#### Erläuterung:

Die **Infrastruktur** (durchschnittliche Nähe zu Arzt, Apotheke, Schule, Kindergarten) **in bis zu 300 m**. Für den Zuschlag muss lediglich eine Einrichtung vorliegen.

Die **öffentliche Freizeiteinrichtung** (allgemein zugänglich, z. B. Sportanlagen, Spielplätze) **in 300 m bis 1000 m**. Für den Zuschlag muss lediglich eine Anlage vorliegen.

## 3) Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Aus den Ergebnissen der Tabellen 1 sowie 2a bis 2f wird in Tabelle 3 die ortsübliche Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung in vier Schritten ermittelt:

1. Übertragen Sie die ausgewählte Basismiete aus Tabelle 1 in Tabelle 3 (Feld A).
2. Übertragen Sie die in den Tabellen 2a bis 2f ermittelten prozentualen Zu-/Abschläge in Tabelle 3. Bilden Sie dann die Summe dieser Zu-/Abschläge (Feld B).
3. Rechnen Sie die Summe dieser Zu-/

Abschläge in Euro/m<sup>2</sup> um (Feld C), indem Sie die Basismiete mit der Summe der prozentualen Zu-/Abschläge (Feld B) multiplizieren und anschließend durch 100 teilen.

4. Berechnen Sie die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m<sup>2</sup>, indem Sie die Summe (bzw. im Falle eines negativen Abschlagsbetrags die Differenz) aus Basismiete und Zu-/Abschlagsbetrag bilden (Feld C).

**Tabelle 3: Berechnungsschema zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete pro Monat**

Schritt für Schritt zur Vergleichsmiete	Übertrag der Zu- und Abschläge	Euro/m <sup>2</sup>
• Schritt 1 Tabelle 1: <b>Basismiete</b>		A
• Schritt 2 Tabelle 2a: <b>Baulalter</b>	%	
Tabelle 2b: <b>Art: Gebäude mit mind. 10 Geschossen</b>	%	
Tabelle 2c: <b>Ausstattung und Beschaffenheit (positiv)</b>	%	
Tabelle 2d: <b>Ausstattung und Beschaffenheit (negativ)</b>	%	
Tabelle 2e: <b>Wohnlagen/ Lageklasse</b>	%	
Tabelle 2f: <b>Wohnlagebesonderheiten der Umgebung</b>	%	
<b>Summe der prozentualen Zu-/Abschläge:</b>	B	
• Schritt 3 Umrechnung der Zu-/Abschläge in Euro / m <sup>2</sup>	$A \cdot B / 100 =$	C
• Schritt 4 <b>Durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete</b>	$A + C =$	

## 4) Preisspannen

Bei dem in Tabelle 3 ermittelten Ergebnis handelt es sich um die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete, die für eine Wohnung bestimmter Größe, Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit im Schnitt pro Monat gezahlt wird. Grundsätzlich ist bei der Vergleichsmietenbestimmung von diesem ermittelten Wert auszugehen. Die Analysen zeigen aber, dass die Mietpreise von relativ ähnlichen Wohnungen nicht immer die gleiche Miethöhe aufweisen. Dies liegt zum einen an qualitativen Unterschieden der im Mietspiegel ausgewiesenen Wohnwertmerkmalen, die nicht erfasst wurden, und an der Marktstreuung durch den freien Wohnungsmarkt.

Deshalb weist der Mietspiegel Preisspannen von maximal +/- 5% um die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete aus. Eine Abweichung von der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete innerhalb der Preisspanne ist insbesondere dadurch zu begründen, dass

1. die Qualität und der Zustand eines im Mietspiegel ausgewiesenen Zu-/Abschlagsmerkmals erheblich vom jeweiligen Standard abweicht (vgl. hierzu Ziffer 3.1) oder
2. besondere Wohnwertmerkmale, die nicht im Mietspiegel aufgelistet sind, die Wohnung elementar kennzeichnen.

Solche besonderen Wohnwertmerkmale gemäß Ziffer 2 sind nachstehend exemplarisch aufgelistet. Sie waren bei der Mietspiegelwertung statistisch nicht ausreichend signifikant, um in die Zu-/Abschlagstabellen 2a bis 2f des Mietspiegels aufgenommen zu werden, beeinflussen aber dennoch den Mietpreis einer Wohnung. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Liste nicht abschließend sein kann. Sollten solche Merkmale vorliegen, die einen zusätzlichen Mietpreiseinfluss haben, können maximal 5% Zu- oder Abschlag geltend gemacht werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abweichung von 5% durchaus mehrere Merkmale umfassen kann. Beim Vorliegen einzelner Merkmale sind die Zu- oder Abschläge entsprechend geringer einzuschätzen.

Beispiele für besondere Wohnwertmerkmale, die im Rahmen der Spannen noch einen Einfluss auf den Mietpreis haben können:

Merkmale zur Spanneneinordnung mit **positivem** Mietpreiseinfluss:

- Großer Balkon oder Wintergarten (beheizt oder unbeheizt)
- Aufzug vorhanden
- Maisonette-/Galerie-/Penthouse- oder Attikawohnung
- Nachträgliche energetische Sanierung der Außenhülle des Gebäudes (vollständige Dämmung mindestens eines Bauteils Außenwände, Dach, Keller mit mindestens 12 cm oder in der Wohnung vollständige neue Verglasung mit Isolierfenstern ab dem Jahr 2004).

Merkmale zur Spanneneinordnung mit **negativem** Mietpreiseinfluss:

- Gefangene/s Zimmer
- Keine Abstellgelegenheit für Fahrräder/Kinderwagen
- Kein Balkon, keine Terrasse, keine Loggia vorhanden
- Keller-/Souterrainwohnung (ganz unter Gebäudeniveau liegende Wohnung/gesamter Fußboden unterhalb des Gebäudeniveaus, betrifft nicht Hanglagen mit ebenerdiger Ausgestaltung der Wohnung).

#### Online-Rechner

Ganz leicht lässt sich die ortsübliche Vergleichsmiete auch mit dem Online-Rechner herausfinden. Unter [www.freiburg.de/mietpreisauskunft](http://www.freiburg.de/mietpreisauskunft) ist er zu finden und präsentiert das Ergebnis mit wenigen Klicks und Eingaben.

Auf [www.freiburg.de/mietspiegel](http://www.freiburg.de/mietspiegel) steht außerdem die Mietpiegelbroschüre zum kostenlosen Download bereit. Sie kann auch als gedruckte Version zum Preis von 7,50 Euro bestellt werden.

#### Online-Rechner:

[www.freiburg.de/mietpreisauskunft](http://www.freiburg.de/mietpreisauskunft)

**Broschüre** (Download und Bestellung): [www.freiburg.de/mietspiegel](http://www.freiburg.de/mietspiegel)

## Polizeiverordnung der Stadt Freiburg im Breisgau zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Fußballstadion im Wolfswinkel sowie im Fußballstadion an der Dreisam und im Möslestadion vom 10.11.2020 (Stadionverordnung)

Auf der Grundlage von § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1992 (GBl. 1992 S. 1, ber. S. 596, ber. 1993 S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GBl. S. 93, 95) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau als Ortspolizeibehörde mit Zustimmung des Gemeinderats vom 10.11.2020 folgende Polizeiverordnung:

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt bei Fußballspielen im Fußballstadion im Wolfswinkel sowie im Fußballstadion an der Dreisam und im Möslestadion vier Stunden vor Spielbeginn, während des Spiels sowie vier Stunden nach Spielende.
- (2) Der Geltungsbereich für das SC-Stadion im Wolfswinkel (Anlage 1 zu der Stadionverordnung) umfasst das gesamte Gelände des Stadions, das „Campusgelände Flugplatz“, den Wolfsbuck sowie öffentliche Straßen, Wege und Plätze in dem Gebiet, das durch die Eisenbahnlinie der Breisgau-S-Bahn, die Granadaallee, die westliche und südliche Grenze des Flugplatzes sowie die Madisonallee begrenzt wird.
- (3) Der Geltungsbereich für das Fußballstadion an der Dreisam (Anlage 2 zu der Stadionverordnung) umfasst das gesamte umfriedete Gelände des Stadions sowie öffentliche Straßen, Wege und Plätze in dem Gebiet, das durch die Kartäuserstraße, den Sandfangweg, die Wilhelm-Dürr-Straße, die Hansjakobstraße, die Heinrich-Heine-Straße und die Schwarzwaldstraße im Abschnitt zwischen Heinrich-Heine- und Kartäuserstraße begrenzt wird.
- (4) Der Geltungsbereich für das Möslestadion (Anlage 3 zu der Stadionverordnung) umfasst das gesamte umfriedete Gelände des Stadions sowie öffentliche Straßen, Wege und Plätze in dem Gebiet, das durch die Höllental-Eisenbahnlinie, die Bergackerstraße, die Waldseestraße (zwischen Bergackerstraße und Abzweig des Fuß- und Radwegs unterhalb des Waldsees), den Fuß- und Radweg unterhalb des Waldsees sowie die Waldsee- und Möslestraße bis zum Bahnübergang Möslestraße begrenzt wird.
- (5) Der Geltungsbereich nach Absatz 2 bis 4 umfasst jeweils auch die Gehweg- und Fahrbahnoberflächen der begrenzenden Straßen und Wege.

### § 2 Kontrollen durch den Polizeivollzugsdienst

- (1) Der Polizeivollzugsdienst kann Personen und die von ihnen mitgeführten Gegenstände durchsuchen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass verbotene Gegenstände im Sinne von § 4 Absatz 1 mitgeführt werden.
- (2) Polizeiliche Störer\_innen sowie Personen, die offensichtlich unter der Einwirkung berauschender Mittel stehen, können zur Abwehr einer Gefahr oder zur Beseitigung einer Störung aus dem Geltungsbereich verwiesen werden.

### § 3 Verhalten von Personen

- (1) Innerhalb des Geltungsbereichs hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt werden.
- (2) Anordnungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- (3) Alle Rettungswege sind frei zu halten.

### § 4 Verbote

- (1) Es ist untersagt,
  1. Äußerungen und/oder Gesten kundzutun, die nach Art und Inhalt geeignet sind, Dritte aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung, körperlicher Erscheinung, (ethnischer) Herkunft oder sexueller Orientierung zu diffamieren, zu erniedrigen oder zu demütigen sowie entsprechendes Material zu verbreiten oder mitzuführen. Dies gilt auch für verfassungswidrige (Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verfolgendes) und volksverhetzendes Gedankengut,
  2. Waffen, Gassprühdosens, Druckgasflaschen, ätzende, brennbare, leicht entzündliche oder färbende Substanzen, pyrotechnische oder sonstige Gegenstände mitzuführen, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind,
  3. zerbrechliche, splitternde oder aus besonders hartem Material hergestellte Gegenstände wie Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen mitzuführen,
  4. sperrige Gegenstände mitzuführen; dazu gehören insbesondere Gegenstände, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Gefahr für die Gesundheit anderer Stadionbesucher\_innen darstellen oder Gegenstände, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte ein Missbrauch zu befürchten ist,
- (2) Untersagt ist ferner
  1. jegliche Aufforderung zu Straftaten,
  2. erkennbar nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, die Umzäunung der Sportstättenanlagen, Mauern, Umfriedungen der Spielflächen und andere Begrenzungen des Innenbereichs, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Masten aller Art, Dächer oder Bäume zu besteigen oder zu übersteigen,
  3. das Spielfeld zu betreten,
  4. Gegenstände und Flüssigkeiten jeglicher Art auf das Spielfeld oder in Besucherbereiche zu werfen,
  5. Feuer zu machen,
  6. leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschleudern,
  7. ohne Erlaubnis der Stadt und des Sportstättennutzers gewerbsmäßig Waren oder Eintrittskarten zu verkaufen, Druckerzeugnisse und sonstige Sachen aller Art zu verteilen und Sammlungen durchzuführen. Dies gilt nicht auf dem Campusgelände Flugplatz, sofern die Erlaubnis der Universität Freiburg vorliegt,
  8. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten bzw. die Flächen in den Geltungsbereichen in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Gegenständen zu verunreinigen.
- (3) Für einzelne Spiele, bei denen der Polizeivollzugsdienst und die Polizeibehörde erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erwarten, kann ein absolutes oder ein auf bestimmte Bereiche des Stadions oder auf bestimmte Getränke beschränktes Alkoholverbot erlassen werden.

### § 5 Ausnahmeregelung

- (1) Von den Verboten des § 4 Absatz 1 Nr. 2, 3 und 4 sowie Absatz 2 Nr. 6 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen. Eine Ausnahme von § 4 Absatz 2 Nr. 6 ist nur für den/die Veranstalter\_in oder von ihm/ihr beauftragte Personen zulässig.
- (2) Die Regelungen unter § 2 Absatz 2, 2. Alternative sowie § 4 Absatz 1 Nr. 2 - 4, Absatz 3 gelten nicht für die Anwohner\_innen im Geltungsbereich dieser Verordnung, soweit sie ihre Anwohner\_innenrechte geltend machen.

### § 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 3 Absatz 1 durch sein Verhalten andere schädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen vermeidbar – behindert oder belästigt,
  2. entgegen § 3 Absatz 2 den Anordnungen der Polizei keine Folge leistet,
  3. entgegen § 3 Absatz 3 einen Rettungsweg nicht frei hält,
  4. entgegen § 4 Absatz 1 Nr. 1 Äußerungen und/oder Gesten kundzutun, die nach Art und Inhalt geeignet sind, Dritte aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung, körperlicher Erscheinung, (ethnischer) Herkunft oder sexueller Orientierung zu diffamieren, zu erniedrigen oder zu demütigen sowie entsprechendes Material zu verbreiten oder mitzuführen. Dies gilt auch für verfassungswidrige (Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verfolgendes) und volksverhetzendes Gedankengut,
  5. entgegen § 4 Absatz 1 Nr. 2 Waffen, Gassprühdosens, Druckgasflaschen, ätzende, brennbare, leicht entzündliche oder färbende Substanzen oder pyrotechnische oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mitführt,
  6. entgegen § 4 Absatz 1 Nr. 4 sperrige Gegenstände mitführt,
  7. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 1 zu Straftaten auffordert,
  8. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 2 erkennbar nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, die Umzäunung der Sportstättenanlagen, Mauern, Umfriedungen der Spielflächen und andere Begrenzungen des Innenbereichs, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Masten aller Art, Dächer oder Bäume besteigt oder übersteigt,

## BEKANNTMACHUNGEN

9. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 3 das Spielfeld betritt,
  10. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 4 Gegenstände und Flüssigkeiten jeglicher Art auf das Spielfeld oder in Besucherbereiche wirft,
  11. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 5 Feuer macht,
  12. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 6 leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände abbrennt oder abschleudert, soweit im Einzelfall keine Ausnahme für den/die Veranstalter\_in oder die von ihm/ihr beauftragten Personen vorliegt,
  13. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 7 ohne Erlaubnis der Stadt und des Sportstättennutzers gewerbsmäßig Waren oder Eintrittskarten verkauft, Druckerzeugnisse und sonstige Sachen aller Art verteilt oder Sammlungen durchführt,
  14. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 8 außerhalb der Toiletten die Notdurft verrichtet oder die Flächen in den Geltungsbereichen in anderer Weise verunreinigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Absatz 2 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (3) Andere Bußgeldvorschriften, insbesondere des Sprengstoff- und des Waffengesetzes, bleiben unberührt.

### § 7 In-Kraft-Treten

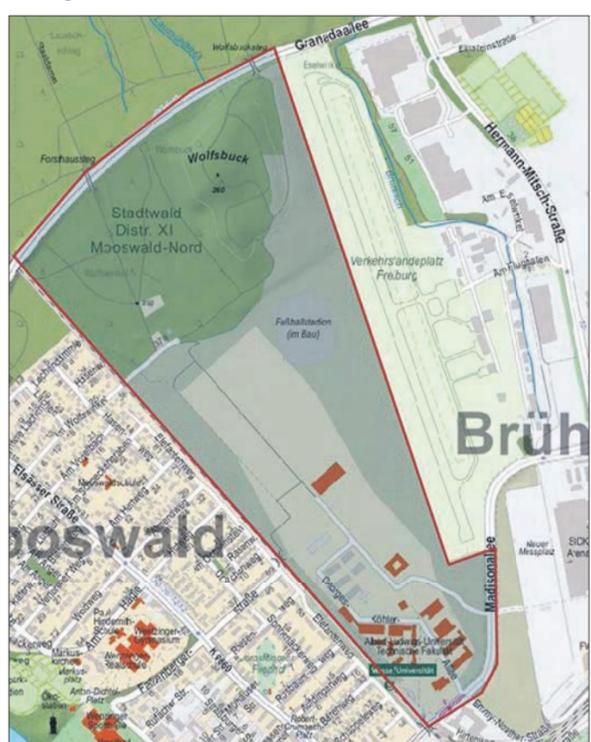
Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stadionverordnung vom 10.07.2007 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 10. November 2020  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

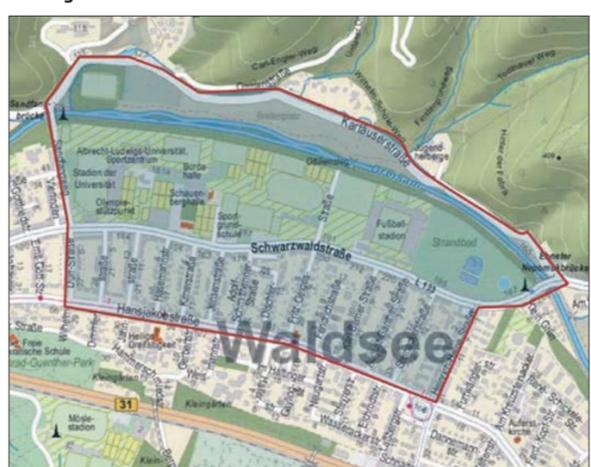
### Hinweis

Ist diese Polizeiverordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Polizeiverordnung jedermann diese Verletzung geltend machen.

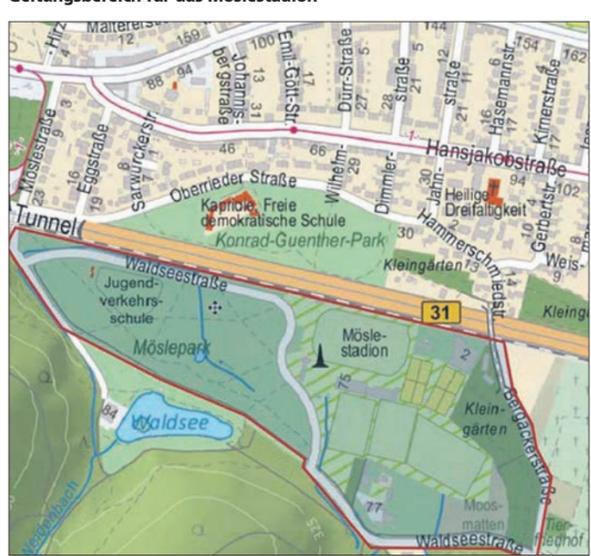
### Anlage 1 Geltungsbereich für das Stadion im Wolfswinkel



### Anlage 2 Geltungsbereich für das Fußballstadion an der Dreisam



### Anlage 3 Geltungsbereich für das Möslestadion



## Hinweis zur Beschlussfassung zu Verfahren der Bebauungsplanung

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14.10.2020 folgenden Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen:

- **4. Änderung des Bebauungsplans „Freizeitgelände Dietenbach“, Plan-Nr. 6-37d (Weingarten) – vereinfachtes Verfahren nach § 13 Bau-Gesetzbuch (BauGB)** – In diesem Zusammenhang weisen wir auf eine Beteiligung im Zeitraum 01.02.2021 bis 05.03.2021 hin.

Die Bekanntmachung inklusive laufendes Teilnahmeverfahren kann auf der städtischen Homepage unter [www.freiburg.de/bebauungsplaene](http://www.freiburg.de/bebauungsplaene) sowie im Foyer des Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während des oben genannten Zeitraums eingesehen werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt per Anschlag an der Gemeindeverköndungstafel im Innenstadtrathaus, Rathausplatz 2 - 4, 79098 Freiburg und in den Stadtteilen mit Ortschaftsverfassung an der Verkündungstafel der örtlichen Verwaltung.

Freiburg im Breisgau, 29. Januar 2021  
Das Stadtplanungsamt der Stadt Freiburg im Breisgau

## Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger- Handwerksgesetz (SchfHWG)

Gemäß § 10 Abs. 2 SchfHWG in der Fassung vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242) gibt die Stadt Freiburg im Breisgau folgende Bestellung eines Bezirksschornsteinfegermeisters öffentlich bekannt:

**Herr Maximilian Wadas**, Christavogel 54, 79114 Freiburg, wird mit Wirkung vom 01.01.2021 als Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk 01 bestellt.

Der Kehrbezirk umfasst den Bereich: Süd. Seite Friedrichstr. – Rotteckring, nördl. Seite Rotteckring, Werdering nördl. Seite, Lessingstr. – Günterstalstr., Talstr. – Brombergstr., Urachstr., Lorettostr., Schlierbergstr., Wiesentalstr., Eichendorffweg – Carl-Kistner-Str., Hauptbahnhof

Gem § 5 Abs. 1 Satz 2 SchfG i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHWG für die Dauer von sieben Jahren. Sie endet daher mit Ablauf des 31.12.2027

Freiburg im Breisgau, 29. Januar 2021  
Baurechtsamt

## Überprüfung der Grabmale auf den städtischen Friedhöfen

Das Bestattungsgesetz von Baden-Württemberg und die Friedhofssatzung der Stadt Freiburg schreiben vor, dass Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten und auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen sind. Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten haften für alle Schäden, die durch umstürzende Grabmale verursacht werden.

Die Friedhofsverwaltung ist gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften und der Rechtsprechung verpflichtet, eine jährliche Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen (durch Druckprobe) vorzunehmen. Die Überprüfung wird ab Ende März bis Ende Mai 2021 auf allen städtischen Friedhöfen durchgeführt. Nutzungs- und Verfügungsberechtigte können auf Wunsch bei der Druckprüfung anwesend sein, Termine können beim zuständigen Friedhof direkt vereinbart werden:

- Hauptfriedhof, Friedhöfe Löhren, Günterstal Hochdorf und Lehen Tel. 201-6650
- Friedhöfe Bergacker, Littenweiler, Ebnet und Kappel Tel. 201-6655
- Friedhöfe St. Georgen, Haslach, Betzenhausen, Munzingen, Opfingen, Tiengen und Waltershofen Tel. 201-6656

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Grabmale, welche umzustürzen drohen oder wesentliche Zeichen der Zerstörung aufweisen, vom Eigenbetrieb Friedhöfe auf Kosten der Nutzungs- und Verfügungsberechtigten entfernt werden können, falls diese nicht umgehend für einen verkehrssicheren Zustand des Grabmals sorgen. Der Eigenbetrieb Friedhöfe ist nicht verpflichtet, die entfernten Gegenstände aufzubewahren.

Freiburg im Breisgau, den 12. Januar 2021  
Stadt Freiburg im Breisgau, Eigenbetrieb Friedhöfe  
Martin Leser, 1. Betriebsleiter

## Bekanntgabe

Antrag der Firma TRUMPF Hüttinger GmbH + Co.KG auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme, thermischen Nutzung und Versickerung des Grundwassers für das Anwesen Bötzingen Straße 80, 79111 Freiburg, Flst. Nr. 28867 und 28328

### hier: Feststellung nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Mit Schreiben vom 25.11.2020 beantragte die Firma TRUMPF Hüttinger GmbH + Co.KG die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zu Kühlzwecken, sowie der Versickerung des erwärmten Wassers in 79111 Freiburg, Bötzingen Straße 80, Flst.Nr. 28867 und 28328.

Das Grundwasser wird über den Entnahmehrungen (2281/070-3) entnommen, die Rückleitung erfolgt über Versickerungsteiche und -gräben.

Die gesamte beantragte Entnahmemenge beträgt pro Jahr 400.000 m³.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1, Ziffer 13.3.2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung einer Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht vorzunehmen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 7 Abs. 1 S. 3 UVPG dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben können, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass durch dieses Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind und für den hier vorliegenden Antrag gem. § 5 UVPG keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

### Begründung:

Die Grundwasserentnahme erfolgt über den bereits bestehenden Brunnen 2281/070-3. Die Rückleitung über Versickerungsteiche und -gräben mit einer Rückgabtemperatur bis 25 °C. Aufgrund dieser Besonderheit, sowie den im Vergleich zur den Anforderungen der damaligen wasserrechtlichen Erlaubnis der Fa. TRUMPF – Hüttinger GmbH + Co.KG 2003 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, wurde ein Gutachten mit Untersuchungen über ein Jahr hinweg eingefordert.

Das Ergebnis der Untersuchungen (Temperaturverlauf in GWM, Versickerungsleistung Teiche/Gräben, Abflussmessungen) zeigen auf, dass durch die Versickerung des thermisch veränderten Grundwassers keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser sowie Unterlieger vorliegen. Die Versickerung des thermisch veränderten Grundwassers erfolgt über zwei künstlich angelegte Teiche und ein Grabensystem.

Aufgrund der Ansiedlung des unter Naturschutz stehenden Kammmolchs wurde die Versickerungsfähigkeit des ersten Teiches eingeschränkt. Das Gutachten zeigt jedoch auf, dass ggf. durch eine Ertüchtigung der Hüttingerteiche und des Ableitungsgrabens eine ausreichende Versickerungsfähigkeit bei Erhöhung der Fördermenge und/oder bei nachlassender Versickerungsleistung hergestellt werden kann.

Insgesamt ist der weitere Betrieb – bei Abwägung aller Umweltkriterien – positiv zu bewerten. Hinweise auf erhebliche Eingriffe in relevante Schutzgüter haben sich nicht gezeigt. **Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.** Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Freiburg im Breisgau, den 19. Januar 2021  
Umweltschutzamt

TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN BIS ZUM 12. FEBRUAR



**Gemeinderat & Ausschüsse**

Die **Tagesordnungen** einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter [www.freiburg.de/GR](http://www.freiburg.de/GR) abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine gemeinderätliche Aussprache statt. Einzelne Beschlüsse werden auch ohne Debatte gefasst.

Wer ein entsprechendes **Hörgerät** trägt, kann bei Sitzungen im Ratsaal des Innenstadtrathauses sowie im Bürgerhaus Zähringen die induktive Höranlage nutzen.

**Gemeinderat Di, 2.2.**

- Besetzung der Stelle „Beigeordnete\_r für das Dezernat II“
  - Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses
  - Änderungen in der Zusammensetzung gemeinderätlicher Ausschüsse und anderer Gremien
  - Chancengleichheit für Frauen in Freiburg
  - Digitale Infrastruktur in Freiburg: Ausbau des Glasfasernetzes/des Mobilfunknetzes 4G/LTE – 5G
  - Vereinbarung mit der Vonovia (Auggener Weg 2–6)
  - Gemeinschaftsschule Dietenbach
  - Notfallbetreuung und Gebühren in Kitas, Tagespflege, Schulen und Horten
  - Freiburger Klima- und Artenschutzmanifest
  - Stellungnahme der Stadt Freiburg zum Antrag der Badenova-Wärmepumpen
  - Umbenennung des nördlichen Teilstücks der Besançonallee
  - Verlängerung Mietvertrag „Stadion Schwarzwaldstraße“
  - FNP 2040: Ergebnisse Friedhofsentwicklungskonzept
  - Beteiligungsbericht 2020
  - Änderung der Feuerwehrsatzung
  - Erdaushubzwischenlager Dietenbach: Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss und Satzungsbeschluss
- Bürgerhaus Zähringen 16 Uhr



**Städtische Museen**

Die Museen sind vorerst geschlossen.

**Digitale Angebote**

Unter [www.freiburg.de/museen-digital](http://www.freiburg.de/museen-digital) gibt es eine Vielzahl von Angeboten:

- **Online-Sammlung** mit 800 Objekten aus den Sammlungsbeständen
- **Virtuelle Rundgänge** laden zum Entdecken auf dem Sofa ein
- **Social Media:** News auf Facebook und Instagram
- **Youtube-Playlist** mit Einblicken in aktuelle und vergangene Sonderausstellungen, Blicke hinter die Kulissen, artist talk
- **Kinder und Jugendliche** finden Videotutorials, Kinder-Audio-guides oder eine Rollenspiel-App



**Stadtbibliothek Freiburg**

**Hauptstelle am Münsterplatz**  
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, [stadtbibliothek@stadt.freiburg.de](mailto:stadtbibliothek@stadt.freiburg.de)  
[www.freiburg.de/stadtbibliothek](http://www.freiburg.de/stadtbibliothek) bzw. [www.onleihe.de/freiburg](http://www.onleihe.de/freiburg)

- **geschlossen bis 13. Februar** (ebenso alle Stadtteilbibliotheken):
- **keine Medienrückgabe**
- **Verlängerungen** online, per E-Mail oder telefonisch
- **Lieferdienst** möglich

**Digitale Dienste der Stadtbibliothek**

- **filmfreund**  
Streaming-Dienst für Filme und Serien
- **Naxos Music Library und Naxos Music Library Jazz**  
Streaming-Dienst für klassische Musik und Jazz
- **Freemusic**  
Streaming-Dienst für Musik: klassische Musik, Pop, Rock, Hip-Hop, Comedy, Country, Jazz, Soundtracks, Kinderlieder
- **Genios eBib**  
Datenbank für Zeitungen, Zeitschriften und Wirtschaftsinformationen

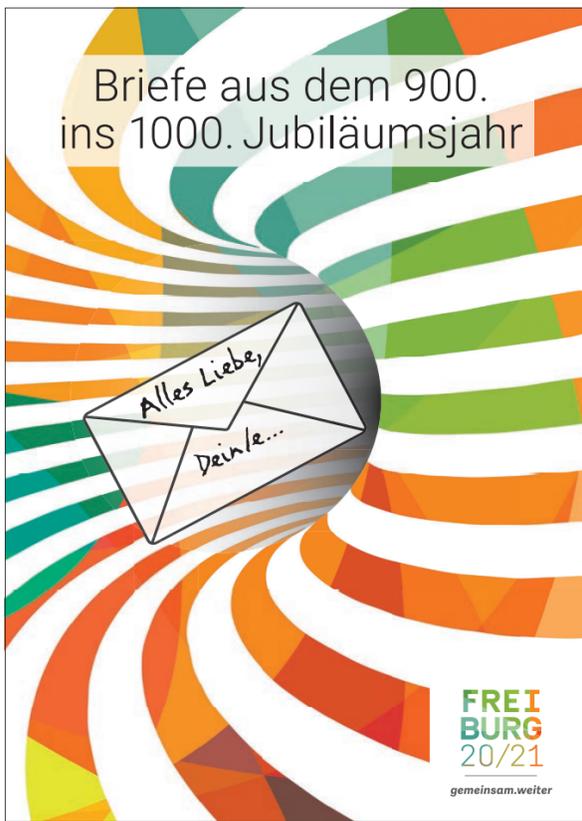


**Abfall & Recycling**

**Abfallwirtschaft und Stadtreinigung**  
Freiburg GmbH (ASF), Tel. 76 70 70  
[www.abfallwirtschaft-freiburg.de](http://www.abfallwirtschaft-freiburg.de)  
Service-Center: Mo–Do 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12/13–15.30 Uhr

**Recyclinghöfe**

Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten



**„Alles Liebe“ aus Madison, Isfahan und Co.**

Nicht nur Menschen aus Freiburg, sondern auch aus den Partnerstädten in aller Welt können sich jetzt an der Jubiläumsaktion „Briefe aus dem 900. ins 1000. Jubiläumsjahr“ beteiligen. Mit einer E-Mail hat sich das Referat für internationale Kontakte und Protokoll kürzlich an die zwölf offiziellen Partnerstädte gewandt. Darin werden die Bürgerinnen und Bürger von Besançon in Frankreich, Innsbruck in Österreich, Padua in Italien, Guildford in Großbritannien, Madison in den USA, Matsuyama in Japan, Lviv/Lemberg in der Ukraine, Granada in Spanien, Isfahan im Iran, Suwon in Südkorea, Tel Aviv-Yafo in Israel sowie Wilwil in Nicaragua aufgerufen, einen Brief an in 100 Jahren lebende Menschen oder Institutionen zu schreiben.

Diese werden, nach 100 Jahren Lagerzeit, zum 1000. Stadtjubiläum zugestellt und geöffnet. Auf diese Weise wird quasi eine Botschaft in die Zukunft geschickt. Noch bis einschließlich 15. Juli können Briefe eingesandt werden. Auf den Umschlag schreibt man, wer den Brief in 100 Jahren lesen darf, auf die Rückseite Namen und Adresse des Absenders/der Absenderin. Für die Briefe steht vor dem Innenstadtrathaus ein extra Jubiläumsbriefkasten; man kann sie aber auch in einen weiteren Umschlag stecken und an die **Projektgruppe Stadtjubiläum, Rathausplatz 2–4, 79098 Freiburg**, senden.

<b>St. Gabriel (Liebigstraße)</b>	
Di	9–12.30/13–18 Uhr
Fr, Sa	8–13 Uhr
<b>Haslach (Carl-Mez-Str. 50)</b>	
Do	8–16 Uhr
Sa	9–16 Uhr
<b>Waldsee (Schnaitweg 7)</b>	
Mi	9–16 Uhr
Sa (keine Schadstoffe)	9–13 Uhr

**Umschlagstation Eichelbuck**  
Eichelbuckstraße, Tel. 7670570  
Anlieferung von Sperrmüll  
Mo–Do 7.15–11.45/13–16 Uhr  
Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr  
1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

**Schadstoffmobil**  
Abgabe von Reinigungsmaterialien, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.

• Kappel, Rathausplatz	Mo, 1.2.	8.30–11 Uhr
• Ebnat, Dreisamhalle (Parkplatz)	Mo, 1.2.	13–15 Uhr
• Wiehre, Schützenallee	Mo, 8.2.	8.30–11 Uhr
• Günterstal, Max.-Kolbe-Weg (Wendeplatte)	Mo, 8.2.	13–15 Uhr

**Ämter & Dienststellen**

**Bitte beachten:** Persönliche Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

**Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement**  
Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, E-Mail: [abi@stadt.freiburg.de](mailto:abi@stadt.freiburg.de)

• **Bürgerservice-Zentrum**  
[buergerservice@stadt.freiburg.de](mailto:buergerservice@stadt.freiburg.de) unter [www.freiburg.de/termine](http://www.freiburg.de/termine) oder Tel. 201-0. Mo–Fr 8–16 Uhr

• **Bürgerberatung im Rathaus**  
Innenstadtrathaus Rathausplatz, Tel. 201-1111, E-Mail: [buergerservice@stadt.freiburg.de](mailto:buergerservice@stadt.freiburg.de)  
[www.freiburg.de/buergerservice](http://www.freiburg.de/buergerservice)  
Mo–Fr 8–16 Uhr

• **Telefon-Service-Center**  
Tel. 201-0 und 115 Mo–Fr 8–18 Uhr

**Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)**  
Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, [www.freiburg.de/aki](http://www.freiburg.de/aki)  
E-Mail: [aki@stadt.freiburg.de](mailto:aki@stadt.freiburg.de)

Allgemeine Sprechzeiten für Europaplatz und Auf der Zinnen:  
Mo/Mi/Fr 8–11 Uhr

**Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)**  
Fahrenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302  
E-Mail: [alw@stadt.freiburg.de](mailto:alw@stadt.freiburg.de)

• **Wohngeld:** Tel. 201-5480, [www.freiburg.de/wohngeld](http://www.freiburg.de/wohngeld)

• **Wohnberechtigungsscheine:** Tel. 201-5480

• **Wohnraumförderung:** Tel. 201-54-31/-32/-33, [www.freiburg.de/wohnräumfoerderung](http://www.freiburg.de/wohnräumfoerderung)

**Amt für Migration und Integration (AMI)**  
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, [www.freiburg.de/ami](http://www.freiburg.de/ami)  
E-Mail: [ami@stadt.freiburg.de](mailto:ami@stadt.freiburg.de)

• <b>Empfang:</b>	
Mo/Di/Do	7.30–17 Uhr
Fr	7.30–18 Uhr
Mi	7.30–14 Uhr

• **alle übrigen Abteilungen (nur mit Termin):**

Mo	7.30–16.00 Uhr
Di	13.00–16.00 Uhr
Mi	7.30–17.30 Uhr
Do/Fr	7.30–12.30 Uhr

**Amt für öffentliche Ordnung**  
Fehrenbachallee 12  
Die einzelnen Sachgebiete sind wie folgt zu erreichen:

• **Fundbüro:** Tel. 201-4827, -4828  
[fundbuero@stadt.freiburg.de](mailto:fundbuero@stadt.freiburg.de)

• **Veranstaltungen und Gewerbe:** Tel. 201-4860  
[gewerbe@stadt.freiburg.de](mailto:gewerbe@stadt.freiburg.de)

• **Sicherheit und Ordnung:** Tel. 201-4860  
[polizei@stadt.freiburg.de](mailto:polizei@stadt.freiburg.de)

• **Waffen- und Sprengstoffrecht:** Tel. 201-4857, -4869, -4888  
[waffenbehoerde@stadt.freiburg.de](mailto:waffenbehoerde@stadt.freiburg.de)

• **Fahrerlaubnisse:** Tel. 201-4820  
[fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de](mailto:fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de)

• **Bußgeldabteilung:** Tel. 201-4950, [bussgeldbehoerde@stadt.freiburg.de](mailto:bussgeldbehoerde@stadt.freiburg.de)

• **Gemeindevollzugsdienst / Vollzugsdienst der Polizeibehörde:** Tel. 201-4923  
[vollzugsdienst@stadt.freiburg.de](mailto:vollzugsdienst@stadt.freiburg.de)

7.30–16.30 Uhr, Fr 7.30–15.30 Uhr), E-Mail: [ass\\_empfang@stadt.freiburg.de](mailto:ass_empfang@stadt.freiburg.de), [www.freiburg.de/ass](http://www.freiburg.de/ass)

**Beratungszentrum Bauen**  
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, E-Mail: [bzb@stadt.freiburg.de](mailto:bzb@stadt.freiburg.de)  
[www.freiburg.de/bzb](http://www.freiburg.de/bzb)  
Öffnungszeiten:  
Mo–Fr 7.30–12.00 Uhr  
Do 7.30–16.30 Uhr

**Eigenbetrieb Friedhöfe**  
Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602  
[www.freiburg.de/friedhof](http://www.freiburg.de/friedhof)  
E-Mail: [ebf@stadt.freiburg.de](mailto:ebf@stadt.freiburg.de)  
Telefonische Sprechzeiten:

• <b>Friedhofsverwaltung (201-6602):</b>	
Mo/Mi/Fr	8–16 Uhr
Di/Do	8–12 Uhr

• **Bestattungsdienst:** Tel. 27 30 44 rund um die Uhr

**Forstamt**  
Günterstalstr. 71, Tel. 201-6201 oder -6202, [www.freiburg.de/forstamt](http://www.freiburg.de/forstamt)  
E-Mail: [forstamt@stadt.freiburg.de](mailto:forstamt@stadt.freiburg.de)

**Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita**  
Europaplatz 1, Tel. 201-8408, E-Mail: [kinderbetreuung@stadt.freiburg.de](mailto:kinderbetreuung@stadt.freiburg.de)  
Telefonzeit:  
Mo–Fr 8–12 Uhr, Mo/Mi 13–16 Uhr

**Jugend- / Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg**  
Jugendbüro: Tel. 79 19 79 90, Tel. Sprechzeiten Di/Mi 10–15 Uhr  
E-Mail: [info@jugendbuero.net](mailto:info@jugendbuero.net)  
[www.jugendbuero.net](http://www.jugendbuero.net)

Kinderbüro: Tel. 79 19 79 18  
E-Mail: [kinderbuero@jwb.de](mailto:kinderbuero@jwb.de), [www.kinderbuero-freiburg.de](http://www.kinderbuero-freiburg.de)

**Ortsverwaltungen**

• **OV Ebnat:** Tel. 696 89 80, Mo/Di/Do 8–12, Mi 13–17 Uhr  
[ov-ebnet@stadt.freiburg.de](mailto:ov-ebnet@stadt.freiburg.de)

• **OV Hochdorf:** Tel. (07665) 94 73 90, Mo–Fr 8.30–12 Uhr, Mi auch 18–20 Uhr, E-Mail: [ov-hochdorf@stadt.freiburg.de](mailto:ov-hochdorf@stadt.freiburg.de)

• **OV Kappel:** Tel. 61 10 80 Mo–Fr 8–12, Mi 14–18 Uhr, E-Mail: [ov-kappel@stadt.freiburg.de](mailto:ov-kappel@stadt.freiburg.de)

• **OV Lehen:** Tel. 88 87 10 Mo–Fr 8–11.30 Uhr, Mi auch 17–19 Uhr, E-Mail: [ov-lehen@stadt.freiburg.de](mailto:ov-lehen@stadt.freiburg.de)

• **OV Munzingen:** Tel. (07664) 403 63 52, Mo–Fr 8–12 Uhr, Mi auch 14.30–18 Uhr, E-Mail: [ov-munzingen@stadt.freiburg.de](mailto:ov-munzingen@stadt.freiburg.de)

• **OV Opfingen:** Tel. (07664) 50 40 00 Mo–Fr 8–12 Uhr, Mo auch 18–20 Uhr, E-Mail: [ov-opfingen@stadt.freiburg.de](mailto:ov-opfingen@stadt.freiburg.de)

• **OV Tiengen:** Tel. (07664) 50 56 60 Mo–Fr 8–12 Uhr, Mo auch 13.30–16 / Mi 13.30–17 Uhr, [ov-tiengen@stadt.freiburg.de](mailto:ov-tiengen@stadt.freiburg.de)

• **OV Waltershofen:** Tel. (07665) 9 44 30, Mo–Fr 8–12 Uhr, Mi auch 13.30–18 Uhr, E-Mail: [ov-waltershofen@stadt.freiburg.de](mailto:ov-waltershofen@stadt.freiburg.de)

**Seniorenbüro**  
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, [www.freiburg.de/senioren](http://www.freiburg.de/senioren), E-Mail: [seniorenbuero@stadt.freiburg.de](mailto:seniorenbuero@stadt.freiburg.de)  
Persönliche Beratungen nach Vereinbarung, ansonsten Beratung per Telefon und E-Mail:  
Mo–Fr 9–16 Uhr

**Stadtarchiv**  
Grünwälderstr. 15, Tel. 201-2701, [stadtarchiv@stadt.freiburg.de](mailto:stadtarchiv@stadt.freiburg.de)  
[www.freiburg.de/stadtarchiv](http://www.freiburg.de/stadtarchiv)  
Der Lesesaal ist geöffnet:  
Mo–Do 10–16 Uhr  
Besuche nur mit bestätigter Terminvereinbarung (E-Mail oder Tel.)

**Standesamt**  
Rathausplatz, E-Mail: [standesamt@stadt.freiburg.de](mailto:standesamt@stadt.freiburg.de)  
Termine unter Tel. 201-0;  
Weitere Leistungen und Infos:  
• [www.freiburg.de/standesamt](http://www.freiburg.de/standesamt)  
• [www.freiburg.de/kirchenaustritt](http://www.freiburg.de/kirchenaustritt)  
• [www.freiburg.de/urkundenservice](http://www.freiburg.de/urkundenservice)  
• [www.freiburg.de/heiraten](http://www.freiburg.de/heiraten)  
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

**Vermessungsamt**  
Berliner Allee 1, Tel. 201-4201  
[www.freiburg.de/vermessungsamt](http://www.freiburg.de/vermessungsamt)  
[vermessungsamt@stadt.freiburg.de](mailto:vermessungsamt@stadt.freiburg.de)  
Öffnungszeiten:  
Mo–Fr 9–12.30 Uhr

**Dies & Jenes**

**Wegweiser Bildung**  
Eingang Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, [webi@bildungsberatung-freiburg.de](mailto:webi@bildungsberatung-freiburg.de)  
Persönliche Beratungen vor Ort sind derzeit nicht möglich, dafür gibt es Beratungen per Telefon, E-Mail und Videochat.

**Musikschule Freiburg**  
Turnseestr. 14, Tel. 88 85 12 80, [www.musikschule-freiburg.de](http://www.musikschule-freiburg.de)  
E-Mail: [info@musikschule-freiburg.de](mailto:info@musikschule-freiburg.de)

**Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenfürsprechern**  
Eschholzstr. 86, [www.freiburg.de/ibb](http://www.freiburg.de/ibb), außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung  
Information und Beratung zu psychiatrischen Hilfen durch Angehörige, Psychiatrie-Erfahrene und professionell Tätige sowie Aufnahme von Beschwerden  
• IBB-Stelle: Do 17–18 Uhr (mit AB) Tel. 201-3639, [ibb@stadt.freiburg.de](mailto:ibb@stadt.freiburg.de)  
• Patientenfürsprecher: Do 16–17 Uhr, Tel. 208-8776 (mit AB), [papientenfuersprecher@stadt.freiburg.de](mailto:papientenfuersprecher@stadt.freiburg.de)



„Bildung, die nahe liegt und weiter bringt“

Neues vhs-Programm jetzt schon online!  
[www.vhs-freiburg.de](http://www.vhs-freiburg.de)

Beilage im Freiburger Wochenbericht  
1. Heft: 3. Februar  
2. Heft: 14. April



Jetzt informieren und schnell anmelden.  
Wählen Sie aus mehr als 1000 Angeboten.

Volkshochschule Freiburg e. V.  
Rotteckring 12 · 79022 Freiburg  
0761/3689510 · [info@vhs-freiburg.de](mailto:info@vhs-freiburg.de)  
Mo bis Do von 9 bis 18 Uhr  
Fr von 9 bis 12.30 Uhr



»Die Stadt <sup>freut sich auf</sup> Freiburg ~~sucht~~ Sie...«

> für das Amt für Soziales und Senioren als

### Fallmanager\_in

Eingliederungshilfe

€ A11 LBes0 bzw. in Entgeltgruppe 10 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 14.02.2021

> für das Vergabemanagement als

### Sachbearbeiter\_in

Vergabe im Serviceteam

€ bis Entgeltgruppe 8 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 14.02.2021

> für das Garten- und Tiefbauamt als

### Personalsachbearbeiter\_in

€ A 8 LBes0 bzw. bis Entgeltgruppe 8 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 14.02.2021

> für das Gebäudemanagement Freiburg als

### Sachbearbeiter\_in

Reinigungsverwaltung

€ bis Entgeltgruppe 9a TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 14.02.2021

> für das Garten- und Tiefbauamt als

### Mitarbeiter\_in

Verkehrseinrichtungen / Parkscheinautomaten

€ Entgeltgruppe 5 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 14.02.2021

> für das Amt für Schule und Bildung als

### Pädagogische Fachkraft

an der Albert-Schweitzer-Schule II

€ Entgeltgruppe S 8a TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 14.02.2021

> für das Umweltschutzamt als

### Sachbearbeiter\_in

Gewerbeaufsicht

€ Entgeltgruppe 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 07.02.2021

> für das Gebäudemanagement Freiburg als

### Reinigungskraft

für städtische Dienststellen und Schulen

€ bis Entgeltgruppe 2 TVöD ⓘ ohne Bewerbungsfrist

wirliebenfreiburg.de

Informieren & bewerben  
← Sie sich jetzt online!

Freiburg   
DIE ARBEITGEBERIN

Die Profis für ein schönes Zuhause!  
*Ihr Maler*  
  
Malerfachbetrieb  
www.maler-ullrich.de ☎0761/43597

 **Rund-um Betreuung zu Hause**  
Sie suchen eine liebevolle Pflegehilfe für die 24-Stunden-Betreuung Ihrer Angehörigen?

**Pflegehelden Freiburg**  
☎ 07 61 - 4 78 72 24  
Berechnen Sie jetzt unverbindlich Ihre Kosten:  
www.pflegehelden-freiburg.de/preis-kalkulation

neue Ausstellung!

**FLAMME** HOLZWERKSTOFFE

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

Tel.: 0761 49040 - 0  
Fax: 0761 49040 - 90  
www.flammefreiburg.de  
Jechtinger Straße 17  
79111 Freiburg

 **STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST**  
**Trauerfall...**  
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.  
Sie erreichen uns Tag und Nacht unter ☎ 0761-27 30 44  
79106 Freiburg | Friedhofstr. 8  
Direkt am Hauptfriedhof

  
**NEUERÖFFNUNG JANUAR 2021**  
**FLIESENHANDEL FREIBURG**  
fliesenhandel-freiburg.de

www.blutspende-uniklinik.de

 **STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST**  
**Trauerfall...**  
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.  
Sie erreichen uns Tag und Nacht unter ☎ 0761-27 30 44  
79106 Freiburg | Friedhofstr. 8  
Direkt am Hauptfriedhof

**Zenith UMZÜGE**  
elektrisch durch die Region\*

Selfstorage  
Umzugsservice  
Möbellagerung  
Montagearbeiten  
Aussenaufzug  
Materialshop

Gewerbestr. 7, 79112 Freiburg  
Tel.: 0761 - 500 94 75  
www.zenith-umzuege.de



**Klimagerechte Umzüge mit dem Elektroblitz**  
NAH \* FERN \* NACHHALTIG

\* Wir starten als bundesweit erstes Umzugsunternehmen in die klimagerechte Zukunft!